

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

30.	Sitzung.	Montag.	2.	Dezember	2019.	08:15	Uhr
\mathbf{v}	Dicading	1110111115,		Dezember		00.10	\mathbf{c}

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 5
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates 6
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Céline Widmer, Zürich, und Marionna Schlatter, Hinwil
	KR-Nr. 355-356/2019
3.	Ersatzwahl Mitglied Justizkommission 8
	für die aus der Kommission ausgetretene Andrea Gisler
	KR-Nr. 357/2019
4.	Ersatzwahl Präsidium Finanzkommission 8
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Céline Widmer
	KR-Nr. 358/2019
5.	Ersatzwahl Mitglied Kommission für Wirtschaft und Abgaben
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Judith Bellaiche
	KR-Nr. 359/2019
6.	Ersatzwahl Mitglied Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Barbara Schaffner
	KR-Nr. 360/2019
7.	Ersatzwahl Mitglied Kommission für Planung und Bau 10

	für den aus der Kommission ausgetretenen Thomas Wirth
	KR-Nr. 361/2019
8.	Ersatzwahl Mitglied Kommission für Staat und Gemeinden 11
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jörg Mäder
	KR-Nr. 362/2019
9.	Ersatzwahl Mitglied Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Corina Gredig
	KR-Nr. 363/2019
10.	Ersatzwahl Ersatzmitglied Obergericht 12
	für die zurückgetretene Nicole Klausner
	KR-Nr. 364/2019
11.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts 12
	für die vom 1. Juli 2019 bis 20. Juni 2025 befristete Stelle
	KR-Nr. 365/2019
12.	Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)13
	Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. November 2018
	Vorlage 5560
13.	Zeitgemässer Modal Split
	Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) und Alex Gantner (FDP, Maur) vom 26. November 2018
	KR-Nr. 356/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
14.	Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht16
	Motion Simon Schlauri (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 8. Juli 2019
	KR-Nr. 233/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
15.	Bewilligungspflicht von Luft-Wasser-Wärmepumpen nur noch im Anzeigeverfahren

	Motion Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christian Müller (FDP, Steinmaur) und Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 26. August 2019
	KR-Nr. 257/2019, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
16.	Sprachförderung an den Zürcher Gymnasien 17
	Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Beat Habegger (FDP, Zürich) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 26. August 2019
	KR-Nr. 262/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
17.	Sprachzertifikate an den Zürcher Gymnasien 18
	Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 26. August 2019
	KR-Nr. 263/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
18.	Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnerG 18
	Postulat Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 26. August 2019
	KR-Nr. 264/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
19.	First Responder als Grundauftrag der Feuerwehr 19
	Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell), Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) vom 23. September 2019
	KR-Nr. 302/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
20.	Leitungswasser statt Mineralwasser in der Kantonalen Verwaltung
	Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Andrew Katumba (SP, Zürich) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 23. September 2019
	KR-Nr. 303/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
21.	Asphaltkollektoren auf Zürcher Strassen 20
	Postulat von Felix Hoesch (SP, Zürich), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 23. September 2019

	KR-Nr. 304/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
22.	Gewaltschutzgesetz (GSG)20
	Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 7. November 2019
	Vorlage 5528
23.	Steuerjahre definieren Sozialhilfehöhe 39
	Motion Konrad Langhart (SVP, Stammheim), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 3. Dezember 2018
	KR-Nr. 367/2018, RRB-Nr. 1281/19. Dezember 2018 (Stellungnahme)
24.	Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen
	Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Leandra Columberg (SP, Dübendorf) und Laura Huonker (AL, Zürich) vom 8. Juli 2019
	KR-Nr. 151/2019, Entgegennahme, Diskussion
25.	Verschiedenes 64
	Weihnachtsbäume im Rathaus
	Fraktionserklärung der Grünen zum Flugplatz Dübendorf
	Fraktionserklärung der SP zum Flugplatz Dübendorf
	Persönliche Erklärung zum Flugplatz Dübendorf von Christian Lucek, Dänikon
	Persönliche Erklärung zum Flugplatz Dübendorf von Jean- Philippe Pinto, Volketswil
	Fraktionserklärung der SVP zum Natur- und Heimatschutzfonds
	Fraktionserklärung der SVP zu Angriffen auf Andersdenkende
	Rücktrittserklärungen
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse
	Rückzüge

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Bei Geschäft 15 auf der Traktandenliste fehlt der Hinweis, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion 257/2019 als Postulat entgegenzunehmen.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

 KR-Nr. 289/2019, Erhöhung Verkehrssicherheit auf der Dorfstrasse in Obfelden

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)

 KR-Nr. 292/2019, Korrektur der Auftragsverhältnisse der Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle (Notfalldienst)

Daniel Häuptli (GLP, Zürich)

 KR-Nr. 323/2019, Begleit- und Transportkosten von Menschen in stationären Einrichtungen

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

Protokoll der 27. Sitzung vom 18. November 2019, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau des Gefängnisses Winterthur, den Rückbau des alten Gefängnisses und den Umbau der Bezirksanlage Winterthur

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5580

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

Vertretung des Kantons durch ein Mitglied des Regierungsrates (Bewilligung)

Vorlage 5581

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Bedingungsloser Abzug der Verpflegungsmehrkosten
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 192/2018

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Bürgerrecht, Erhöhung wirtschaftlicher Selbsterhalt
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 193/2018
- Bürgerrecht, Erhöhung von Ordnung und Sicherheit
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 194/2018

Zuweisung an Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Bewilligungsverfahren in Tierversuchen
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 230/2018

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Klimaschutz: Standesinitiative zur Einführung einer wirksamen Kerosinsteuer

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 231/2018

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Céline Widmer, Zürich, und Marionna Schlatter, Hinwil

KR-Nr. 355-356/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir dürfen heute zwei neue Ratsmitglieder begrüssen, und zwar anstelle von Marionna Schlatter und Céline Widmer. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 13. November 2019: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis XI, Hinwil.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für die zurücktretende Marionna Schlatter (Liste 05 Grüne) als gewählt erklärt:

Benjamin Walder, geboren 1998, Medizinstudent, Gemeinderat, wohnhaft in Wetzikon.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis III, Stadt Zürich, Kreis 4 und 5.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreis 4 und 5, wird für die zurücktretende Céline Widmer (Liste 02 Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Nicola Yuste, geboren 1988, Projektleiterin Public Affairs, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen. Benjamin Walder und Nicola Yuste, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Dieter Kläy: Benjamin Walder und Nicola Yuste, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) und Nicola Yuste (SP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Ersatzwahl Mitglied Justizkommission

für die aus der Kommission ausgetretene Andrea Gisler KR-Nr. 357/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Nicola Siegrist (SP, Zürich).

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Nicola Siegrist als Mitglied der Justizkommission als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Ersatzwahl Präsidium Finanzkommission

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Céline Widmer KR-Nr. 358/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Tobias Langenegger, SP, Zürich.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Tobias Langenegger als Präsident der Finanzkommission als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ersatzwahl Mitglied Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Judith Bellaiche KR-Nr. 359/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Melissa Näf, GLP, Bassersdorf.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Melissa Näf als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ersatzwahl Mitglied Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Barbara Schaffner KR-Nr. 360/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Thomas Wirth, GLP, Hombrechtikon.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Thomas Wirth als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ersatzwahl Mitglied Kommission für Planung und Bau

für den aus der Kommission ausgetretenen Thomas Wirth KR-Nr. 361/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Monica Sanesi, GLP, Zürich.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Monica Sanesi als Mitglied der Kommission für Planung und Bau als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ersatzwahl Mitglied Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Jörg Mäder KR-Nr. 362/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Karin Joss, GLP, Dällikon.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Karin Joss als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Ersatzwahl Mitglied Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Corina Gredig KR-Nr. 363/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Andrea Gisler, GLP, Gossau.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Andrea Gisler als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Ersatzwahl Ersatzmitglied Obergericht

für die zurückgetretene Nicole Klausner KR-Nr. 364/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Andrea Strähl, Schwerzenbach.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Andrea Strähl als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

für die vom 1. Juli 2019 bis 20. Juni 2025 befristete Stelle KR-Nr. 365/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Birgit Gasser Küffer, Winterthur.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Birgit Gasser Küffer als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. November 2018

Vorlage 5560

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ein Kollege von mir ist Ranger, und falls die Leute sich im Wald gesetzeswidrig verhielten und es wirklich nicht anders ging, ging der bisherige Weg immer über die Polizei und den Statthalter – mit entsprechenden Kosten für die verzeigte Person. Neu sollen nach dem Willen des Bundes mehr Übertretungen mit einer Ordnungsbusse zukünftig vor Ort unbürokratisch und kostengünstig erledigt werden.

Wichtig: Es handelt sich hier nicht um neue Straftatbestände – Sie können sich entspannen –, es geht nur darum, dass bisherige Übertretungsbussen neu Ordnungsbussentatbestände sind. Ich mache ein Beispiel: Fehlender Ausweise bei der Jagd. Bisher wurde eine Übertretungsbusse bis 10'000 Franken angedroht, neu eine Ordnungsbusse von – nehme ich an – irgendwo zwischen 50 oder 100 Franken. Es wird also deutlich einfacher und vor allem fallen dann auch die Gebühren weg.

Um was geht es nun im Kanton? Neben der Polizei sollen künftig auch weitere Organe, die der Regierungsrat in einer Verordnung näher be-

zeichnen wird, Ordnungsbussen erteilen können. Dies sind beispielsweise Jagdaufseher, Rangerinnen, Wildhüter oder Fischereiaufseherinnen.

Mit der Vorlage 5560 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Anpassung des kantonalen Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation an das Ordnungsbussengesetz des Bundes. Mit der Totalrevision dieses Gesetzes wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes neben Übertretungen im Strassenverkehr und im Betäubungsmittelbereich auf geringfügige Übertretungen im Anwendungsbereich von 15 weiteren Bundesgesetzen ausgeweitet, beispielsweise auf die Bundesgesetze über die Fischerei, die Binnenschifffahrt, das Passivrauchen oder das Jagdgesetz und auf das Alkoholgesetz. Insgesamt werden damit neu rund 90 Ordnungsbussentatbestände erfasst.

Nochmals, wichtig: Es handelt sich hier nicht um 90 neue Straftatbestände. Sie wurden bisher einfach mit Übertretungsbussen geahndet.

Das neue Bundesrecht sieht vor, dass neben der Polizei weitere Organe, die für den Vollzug der genannten Gesetze zuständig sind, Ordnungsbussen erheben können. Künftig soll die Regierung also neben der Polizei auch andere Organe bezeichnen können. Der Regierungsrat wird diese Organe auf Verordnungsstufe bezeichnen. Es betrifft namentlich die Jagdaufseherinnen und -aufseher, die vom Amt für Landschaft und Natur beauftragten Ranger und Rangerinnen, Staats- und Revierförsterinnen und -förster, Wildhüterinnen und Wildhüter und die Fischereiaufseherinnen und -aufseher. Abgesehen von den Polizistinnen und Polizisten mit eidgenössischem Fachausweis wird man für die die übrigen Organe auf Verordnungsstufe eine Ausbildungspflicht und die übrigen Anforderungen festlegen müssen.

In der Kommission war die Vorlage unbestritten, handelt es sich doch in erster Linie um einen Nachvollzug aufgrund von Anpassungen beim Bundesrecht. Unbestritten war auch die dringliche Inkraftsetzung gemäss Ziffer römisch III der Vorlage.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5560 zuzustimmen. Da wir uns einig waren und die Vorlage doch eher technischer Natur ist, erwarte ich keine oder wenig Wortmeldungen aus der Kommission, was aber nicht heisst, dass wir uns nicht fundiert mit der Vorlage auseinandergesetzt haben. Ich bitte Sie im Namen der Kommission um Zustimmung.

Speziell bedanken möchte ich mich bei David Rechsteiner, juristischer Sekretär mit besonderen Aufgaben der JI (Direktion der Justiz und des

Innern), der uns diese Vorlage eher technischer Natur verständlich erläutert und unsere Fragen nachvollziehbar und zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet hat. Vielen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Sie haben Wichtigeres zu tun, als mir zuzuhören, wenn ich nochmals das Gleiche sage wie der Kommissionspräsident, deshalb erspare ich Ihnen das. Ich möchte Ihnen aber herzlich danken, der Kommission und den Mitarbeitenden der Verwaltung. Es ist ein Beispiel guter, gelungener Zusammenarbeit auch über die Direktionen hinweg und mit dem Parlament, was sich darin zeigt, dass wir rechtzeitig per 1. Januar 2020 dann das neue Gesetz und die neue Verordnung zur Verfügung haben werden, um es anzuwenden. Ganz herzlichen Dank für diese Zusammenarbeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

Aufhebung Titel A

§ 170

Aufhebung Titel B

§§ 171, 172 und 173

Aufhebung § 174

Aufhebung Titel C

§§ 175 und 175a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet bereits nächste Woche statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

13. Zeitgemässer Modal Split

Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) und Alex Gantner (FDP, Maur) vom 26. November 2018

KR-Nr. 356/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 356/2018 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht

Motion Simon Schlauri (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 8. Juli 2019 KR-Nr. 233/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die SVP verlangt die Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

15. Bewilligungspflicht von Luft-Wasser-Wärmepumpen nur noch im Anzeigeverfahren

Motion Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christian Müller (FDP, Steinmaur) und Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 26. August 2019 KR-Nr. 257/2019, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? Er ist einverstanden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Wir Grünen würden gerne darüber diskutieren. Danke.

Ratspräsident Dieter Kläy: Florian Meier beantragt die Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

16. Sprachförderung an den Zürcher Gymnasien

Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Beat Habegger (FDP, Zürich) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 26. August 2019

KR-Nr. 262/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

17. Sprachzertifikate an den Zürcher Gymnasien

Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Alexander Jäger (FDP, Zürich) vom 26. August 2019

KR-Nr. 263/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Paul von Euw (SVP, Bauma): Die SVP verlangt Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

18. Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnerG

Postulat Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 26. August 2019

KR-Nr. 264/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 264/2019 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. First Responder als Grundauftrag der Feuerwehr

Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell), Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) vom 23. September 2019 KR-Nr. 302/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Die SVP verlangt Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Ablehnung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

20. Leitungswasser statt Mineralwasser in der Kantonalen Verwaltung

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Andrew Katumba (SP, Zürich) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 23. September 2019 KR-Nr. 303/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die SVP-Fraktion verlangt Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

21. Asphaltkollektoren auf Zürcher Strassen

Postulat von Felix Hoesch (SP, Zürich), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 23. September 2019

KR-Nr. 304/2019, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 304/2019 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Gewaltschutzgesetz (GSG)

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 7. November 2019

Vorlage 5528

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Stalking ist verwerflich und für die Opfer sehr belastend; belastend, vertrackt, häufig eine komplexe Geschichte. Aber auch rechtlich gesehen ist es eine komplizierte Geschichte. Einen Teil der Antwort finden wir im StGB (Strafgesetzbuch), einen Teil der Antwort im ZGB (Zivilgesetzbuch) auf Bundesebene. Einen Teil der Antwort finden wir aber auch auf kantonaler Ebene, und da geht es um die sicherheitspolizeilichen Schutzmassnahmen. Aber auch diese sind nicht so einfach zu verstehen, oder wie erkläre ich einem Laien, dass die Massnahmen zwar greifen, wenn Ihr Ex Sie angreift, aber wenn Ihr Ex Ihren neuen Freund stalkt, diese Massnahmen nicht zum Zug kommen?

Mit der Vorlage 5528 beantragt der Regierungsrat eine Anpassung des Gewaltschutzgesetzes. Das Hauptmerkmal dieses Gesetzes ist, dass es der Polizei die Möglichkeit gibt, verwaltungsrechtliche Massnahmen zu erlassen, um Personen vor häuslicher Gewalt und Übergriffen zu schützen. Dies kann beispielsweise durch Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung geschehen, und zwar unter Umständen – und das ist auch der entscheidende Punkt der hier zur Debatte stehenden Vorlage – auch

ohne dass eine Straftat begangen wurde beziehungsweise bevor es überhaupt zu einer Straftat kommt und beispielsweise Gewalt angedroht wird.

Bei der Vorlage 5528 geht es nun um eine Ausweitung des Gewaltschutzgesetzes auf den Tatbestand des Stalkings. Unter den Begriff «Stalking» fällt ein Tatbestand, wenn jemand durch wiederholtes Belästigen, Auflauern, Nachstellen oder Drohen in seiner Handlungsfreiheit beeinträchtigt oder gefährdet wird. Darunter fallen sämtliche denkbare Formen des Cyber-Stalkings, also beispielsweise auch Fälle, wo jemand über elektronische Medien wiederholt bedroht wird.

Am Ursprung dieser Gesetzesvorlage stand die Motion 46/2016 von Michael Biber und Mitunterzeichnenden, welche den Regierungsrat aufforderte, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit auch Personen, die vom Schutzbereich ausgenommen sind, wirkungsvoll geschützt werden können. Gemäss dem geltenden Gewaltschutzgesetz müssen Personen, für welche Massnahmen angeordnet werden können, nämlich in einer bestehenden oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung stehen. Wird jemand hingegen wiederholt von einer Person belästigt, mit der sie oder er nicht in einer partnerschaftlichen Beziehung steht, oder droht ein Ex-Partner dem neuen Freund oder der neuen Freundin, konnte das Gewaltschutzgesetz bisher nicht angewendet werden. Neu können nun auch solche Drohungen oder Belästigungen durch eine verwaltungsrechtliche Massnahme unterbunden werden.

Das schweizerische Strafrecht – und hier besteht Handlungsbedarf – kennt also bis jetzt keinen besonderen Strafbestand wegen Stalking. Wenn jemand eine ihm bekannte oder fremde Person beispielsweise mit Textnachrichten bombardierte oder über soziale Medien wiederholt belästigt und bedrohte, konnte deshalb allenfalls höchstens Anzeige wegen Missbrauch einer Fernmeldeanlage erstattet werden. Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage soll diese Gesetzeslücke nun geschlossen werden, um der Polizei die Möglichkeit zu geben, notfalls einzuschreiten.

In der Kommission war die Vorlage eigentlich unbestritten. Grundsätzlich wird die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Gewaltschutzgesetzes auf das Stalking begrüsst. Die Kommission findet es auch wichtig, dass die Politik gegen häusliche Gewalt und Stalking ein klares Zeichen setzt und durch die Gesetzesanpassung die Grundlage geschaffen werden kann, damit neben den Opfern von häuslicher Gewalt auch Stalking-Opfern rasch geholfen werden kann und sie so geschützt werden.

Im Namen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen, und danke auch der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion wird dem Gewaltschutzgesetz mehrheitlich zustimmen, aber es gibt auch noch Bedenken und weitere Gedanken dazu, die ich nun ausführen werde.

Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erläutert wurde, ist es nötig, ein Zeichen gegen häusliche Gewalt zu setzen und auch die neuen Entwicklungen, die technischen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Trends in die Gesetzgebung einfliessen zu lassen. Daher war die Anpassung des Gewaltschutzgesetzes notwendig. Jedes Opfer von häuslicher Gewalt ist sicherlich eines zu viel, und es ist gerade die Politik der SVP der letzten Jahre oder Jahrzehnte, die immer gesagt hat, dass der Opferschutz zu kurz komme und dass man wieder mehr über die Opfer reden müsse. In diesem Sinne ist das Gewaltschutzgesetz auch eine logische Konsequenz unserer Politik.

Wie schon gesagt, gibt es aber auch ein Aber: Es gab in der Diskussion auch berechtigte Zweifel oder Ängste, dass immer mehr Gesetze auch zu Überreaktionen führen könnten. Wenn man dem Staat mehr Mittel gibt oder der Verwaltung mehr Handhabe, muss man sehr kritisch damit umgehen; auch da wieder das Stichwort des technischen Fortschrittes der elektronischen Überwachung: Ich denke, da werden wir immer gläserner. Diesen Aspekt werden wir auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes kritisch weiterverfolgen und uns vorbehalten, hier auch wieder aktiv zu werden. Aber für die nächsten Jahre ist uns klar, dass wir Vertrauen in unsere Polizei, in unsere Vollzugsorgane haben und dieses Gesetz der beste Weg ist, um häusliche Gewalt zu vermindern und unserem Gesetz mehr Nachdruck zu verschaffen.

Daher wird die SVP-Fraktion dem Gewaltschutzgesetz zustimmen. Vielen Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Diese Vorlage geht auf die von Davide Loss mitunterzeichnete Motion zurück, welche einen Schutz für Stalking-Opfer forderte. Die bisherigen Möglichkeiten, sich über das ZGB oder das Strafgesetzbuch gegen Stalking zu wehren, waren oftmals sehr umständlich oder teilweise gar nicht vorhanden. Der Regierungsrat hat nun mit dem Gewaltschutzgesetz, GSG, eine unkomplizierte und erprobte Gesetzesgrundlage gefunden, um diesen Schutz vor Stalking zu

verankern. Das GSG galt, wie wir gehört haben, bisher nur innerhalb einer Partnerschaft mit ehemaligen oder derzeitigen Partnerinnen und Partnern, nicht aber mit Drittpersonen. Neu ist Stalking vom GSG erfasst. Stalking ist definiert als das mehrmalige Belästigen, Nachstellen oder Drohen, das jemanden in seiner oder ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigt. Wichtige Einschränkungen sind hier «mehrmalig» und die Einschränkung der «Handlungsfähigkeit». Dies muss natürlich eine gewisse Intensität erreichen.

Im Falle von Stalking erlangt die Polizei dank dem neuen GSG die Möglichkeit, Sofortmassnahmen wie die Anordnung einer Wegweisung, Rayonverbote oder auch Kontaktverbote aussprechen zu können. Dank dieser Sofortmassnahmen kann das Stalking-Opfer dann zivil- oder strafrechtliche Schritte unternehmen und erhält endlich Luft zum Atmen. Ebenfalls können solche Massnahmen gefährliche Situationen entschärfen, da sich Stalking-Situationen nicht selten zuspitzen und in schweren Straftaten enden können. Eine solche Sofortintervention durch die Polizei kann eine solche Spitze brechen und die Lage neutralisieren. Massnahmen wie ein Rayonverbot können sehr einschneidend sein. Beispielsweise zwei Wochen nicht in die eigene Wohnung zu dürfen, ist eine sehr einschneidende Massnahme, vor allem, weil durch die Ausweitung des GSG faktisch alle Personen unter das Gesetz fallen. Es steigt die Gefahr, dass es auch Personen treffen kann, die eigentlich keinerlei Stalking-Absicht haben oder nicht gefährlich sind. Ebenfalls besteht die Gefahr des Missbrauchs. Es wird vielleicht Personen geben, welche versuchen werden, das Gesetz auszunutzen, beispielsweise um dem lauten Nachbarn mal eins auszuwischen. Dies insbesondere auch, da es sich um subprovisorische Massnahmen handelt, das heisst, diese können auch ohne Anhörung der gefährdenden Person angeordnet werden. Solche Missbrauchsfälle gibt es sicherlich auch im häuslichen Bereich. Dort ist aber der Personenkreis viel eingeschränkter. Also nur, weil es Missbrauchsfälle geben kann und vielleicht auch wird, ist der Grundsatz nicht falscher oder schlechter: Stalking-Opfer müssen besser geschützt werden. Die Massnahmen sind zeitlich begrenzt und können vom Gericht überprüft werden. Ebenfalls vertrauen wir hier auf das Augenmass der Polizei, die Massnahmen mit Bedacht anzuwenden, den Tatbestand eng auszulegen und bei Fällen, bei welchen keine unmittelbare Gefahr besteht, auch die Gegenseite anzuhören.

Wir begrüssen die Änderung im Gewaltschutzgesetz sehr und den damit einhergehenden Schutz von Stalking-Opfern, danken dem Regierungsrat für die Vorlage und stimmen dieser zu.

Angie Romero (FDP, Zürich): Stalking ist kein Kavaliersdelikt. Telefonterror, beharrliches Nachstellen, das Senden unzähliger Nachrichten, um ein paar Beispiele zu nennen, können bei den Opfern Angst und Unsicherheit hervorrufen und so zu einer massiven Beeinträchtigung in der Gestaltung des Alltags führen. Und Stalking ist auch kein seltenes Phänomen. Etwa 15 bis 18 Prozent der Frauen und 4 bis 6 Prozent der Männer haben Stalking schon erlebt. Ist heute jemand von Stalking betroffen, kann sie oder er entweder eine Strafanzeige einreichen oder über den Zivilweg Massnahmen wie ein Kontakt- oder Rayonverbot erwirken. Beides ist jedoch langwierig und führt für das Opfer zu keiner unmittelbaren Entlastung. Sofortmassnahmen gegen Stalking gibt es aktuell nur für Stalking-Opfer innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten Beziehung. Bei Beziehungs-Stalking kann die Polizei, wie wir bereits gehört haben, gestützt auf das Gewaltschutzgesetz, sofort eine Wegweisung, ein Kontakt- oder Rayonverbot aussprechen. Wird aber jemand von einer Drittperson, zum Beispiel einem Arbeitskollegen oder einem Fremden belästigt, hat die Polizei keine sofortigen Handlungsmöglichkeiten. Das ist unlogisch und unsachgemäss, und diese Lücke gilt es im Gewaltschutzgesetz zu schliessen. Darum geht es bei dieser Vorlage, nicht darum, eine neue Strafnorm gegen Stalking zu schaffen.

Für ein Opfer ist es irrelevant, von welcher Person das Stalking ausgeht. Es geht in der Regel zur Polizei und wünscht sich unmittelbare Hilfe. Die Schutzmassnahmen nach Gewaltschutzgesetz können ihm diese geben. Sie wirken deeskalierend, verschaffen den Opfern wieder etwas Luft und können dazu dienen, Gefahrensituationen zu entschärfen. Nicht zuletzt zeigen sie gefährdenden Personen auf, was sie mit ihren Handlungen auslösen. Eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Gewaltschutzgesetzes auf Fremd-Stalking macht also Sinn und dient der Gleichbehandlung der Opfer. Aus diesem Grund stimmt die FDP dieser Vorlage zu.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Stellen Sie sich vor, Sie erhalten zig Telefonanrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit, Sie werden mit E-Mails und Briefen bombardiert, Ihnen wird am Wohn- oder Arbeitsort oder bei Ihren Freizeitaktivitäten aufgelauert oder Sie werden ständig beobachtet und erhalten unerwünschte Geschenke. Das ist Ihnen mit Sicherheit unangenehm, wahrscheinlich löst es bei Ihnen mit der Zeit Gefühle von Hilflosigkeit, Wut und Ohnmacht aus. Möglicherweise bekommen Sie es auch mit der Angst zu tun. Stalking kommt in vielen Facetten vor, harmlos ist es nie. Die Lebensqualität wird beeinträchtigt, zum Teil

massiv. Wenn Sie mit dem Stalker oder der Stalkerin eine Beziehung haben oder hatten, stehen Ihnen mit dem Gewaltschutzgesetz griffige Instrumente zur Verfügung. Sie können eine Wegweisung, ein Kontaktoder ein Rayonverbot erwirken. Dass diese Schutzmassnahmen greifen, zeigt die Praxis seit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2007.

Nun gibt es aber viele Fälle, in welchen das Stalking nicht im Kontext von häuslicher Gewalt erfolgt. Stalker können auch aus dem Freundeskreis stammen, aus der weiteren Verwandtschaft oder aus dem beruflichen Umfeld. Besonders gefährdet sind Berufsgruppen mit Kunden-, Klienten- oder Patientenkontakten oder Prominente. In diesen Fällen bekommen Sie die Mängel des geltenden Rechts zu spüren, und zwar «fadengerade». Für Stalking gibt es in der Schweiz keinen eigenen Straftatbestand. Vielleicht erfüllen einzelne Stalking-Handlungen, beispielsweise den Tatbestand der Drohung, der Nötigung oder des Missbrauchs einer Fernmeldeanlage. Vielleicht bewegen sich die Verhaltensweisen aber auch unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit, vor allem beim sogenannten «weichen» Stalking. In diesen Fällen ist die Gefahr gross, dass Sie durch das Unterstützungsnetz fallen. Sowohl die Strafverfolgung als auch die Opferhilfe sind nämlich auf die Opfer von Straftaten ausgerichtet. Zwar haben Sie die Möglichkeit, auf dem zivilrechtlichen Weg Schutzmassnahmen zu beantragen, da tragen Sie aber nach geltendem Recht ein hohes Kostenrisiko. Ohne Rechtsbeistand ist das fast nicht zu machen, und jeder, der schon in Zivilprozesse involviert war, weiss, wie lange solche Verfahren dauern. Schneller Rechtsschutz ist hier eine Wunschvorstellung, die mit der Realität nicht viel zu tun hat.

Genau diese Lücke schliesst die Ergänzung des GSG, über die wir heute befinden. Polizeiliche Schutzmassnahmen, wie Annäherungs-, Rayonoder Kontaktverbote werden auf Stalking ausgeweitet, unabhängig von der Art der Beziehung zwischen stalkender und gestalkter Person. Das ist sinnvoll und wird in anderen Kantonen bereits so gehandhabt. Erwiesen ist, dass Stalking mit der Zeit an Intensität eher zunimmt, wenn nichts dagegen unternommen wird. Mit den im Gewaltschutzgesetz verankerten polizeilichen Interventionsinstrumenten kann sofort, niederschwellig und wirksam eingegriffen werden. Genau das ist der zentrale Punkt für die Opfer: Es geht ihnen meist nicht in erster Linie um die Bestrafung des Täters, sie wollen endlich Ruhe und ein normales Leben führen.

Die Grünliberale Fraktion befürwortet diese Stärkung des Opferschutzes und wird der Änderung des GSG zustimmen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Stalking ist in den letzten Jahren nicht zuletzt aufgrund der modernen Kommunikationsmittel – E-Mail, SMS oder Smartphones – zu einem immer grösser werdenden Problem geworden. Wer schon einmal mit einer Person zu tun gehabt hat, die eine andere stalkt, der weiss, dass mit gutem Zureden und mahnenden Worten kaum etwas erreicht werden kann. Die Täterinnen und Täter sind oft besessen davon, die Opfer zu kontaktieren, sie zu treffen oder ihren Ruf zu diskreditieren. Dutzende, teilweise Hunderte von Kontaktversuchen pro Tag auf allen möglichen Kanälen sind nicht selten und lassen den Betroffenen kaum mehr den nötigen Freiraum zum Leben. Auf diesen Umstand hat die Politik reagiert, zuerst einmal, indem fast gleichzeitig mit dem Erlass des zürcherischen GSG 2007 Artikel 28b ins Zivilgesetzbuch eingeführt wurde. Dieser Artikel sieht bei Gewalt, Drohung, Nachstellung, wo das Zürcher GSG ein Kontakt- und Rayonverbot vorsieht, und wenn Täter und Opfer in der gemeinsamen Wohnung leben, eine vorübergehende Ausweisung aus der gemeinsamen Wohnung als Sanktion vor. Die neue bundesrechtliche Norm wurde nicht infrage gestellt, hingegen wurde oft der Weg über die Zivilgerichte als langwierig und kostspielig gerügt. Wir haben das auch heute wieder von den Vertreterinnen der FDP und der GLP gehört, dass dieser Weg langwierig und kostspielig sei. Auch darauf hat die Politik reagiert. Die eidgenössischen Räte haben das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen erlassen. Dieses Gesetz sieht nun vor, dass ohne Sühnverfahren direkt beim Gericht geklagt werden kann und dass das Verfahren für die gewaltbetroffene Person auf jeden Fall kostenlos sein muss. Gegen dieses Gesetz wurde kein Referendum ergriffen und es tritt auf Mitte 2020 in Kraft.

Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen, dass Zivilgerichte nicht schnell reagieren könnten: Zivilgerichte sind in der Lage, innert Stunden im Persönlichkeitsschutz beispielsweise Fernsehsendungen zu verbieten, Zeitungsartikel zu verbieten oder auch weitere Massnahmen zu ergreifen. Genau dies ist möglich in einem Zivilprozess, in dem man, ähnlich wie beim Gewaltschutzgesetz, auch eine superprovisorische Massnahme erlassen kann – ohne Anhörung der Gegenseite. Es braucht dazu eine Eingabe beim Gericht, die notfalls nach unserer Gesetzgebung auch mündlich beim Gericht abgegeben werden kann. Es ist also nicht richtig, wenn heute hier gesagt wird, der zivilrechtliche Weg sei immer länger als der Interventionsweg des GSG.

Das heute hier zur Debatte stehende Gesetz ist ein reines Interventionsgesetz. Die Polizei kann die Massnahme für längstens 14 Tage verfügen. Will die gestalkte Person, dass die Massnahme über die angeordnete Dauer hinaus Gültigkeit hat, so muss sie innerhalb von acht Tagen nach Erlass der Verfügung die Verlängerung beantragen, ansonsten die angeordnete Massnahme ohne weiteres dahinfällt. Das bedeutet: Kaum dass die Verfügung ergangen ist, muss der gerichtliche Weg eingeschlagen werden. Das angerufene Gericht darf die Massnahme nur für längstens drei Monate verlängern. Danach fallen alle GSG-Massnahmen endgültig dahin. Möchte jemand eine weitergehende Massnahme erwirken, so muss er einen zivilrechtlichen Prozess wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte anstrengen, also wieder ans Gericht gelangen. Mit der direkten Anrufung des Zivilgerichts können all diese für die gestalkte Person belastenden Zwischenschritte übersprungen werden.

Für den heute vorgeschlagenen Gesetzesentwurf wird oft angeführt, dass er besonders dem «weichen» Stalking Einhalt gebieten kann. Von «weichem» Stalking spricht man, wenn die Stalking-Handlungen unter der strafrechtlich relevanten Grenze liegen. Beim «weichen» Stalking erfolgt die belästigende Handlung oft über einen längeren Zeitraum. Unseres Erachtens ist da ein unmittelbares polizeiliches Eingreifen nicht gerechtfertigt. Hier liegt eine andere Situation vor wie bei der häuslichen Gewalt, wo mit dem polizeilichen Einschreiten eine Eskalation verhindert werden kann und auch verhindert werden muss. Eskaliert jedoch «weiches» Stalking zu strafrechtlich relevantem Stalking, so stehen alle strafrechtlichen Mittel bis hin zur Verhaftung der Täterschaft offen.

Die Grünen haben bereits bei der Überweisung der Motion darauf hingewiesen, dass wir eine Einschränkung der Grundrechte durch die Polizei nur dann als angezeigt erachten, wenn die angetroffene Situation dringliches polizeiliches Handeln erfordert. Nachdem nun mit den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen ein schnelles gerichtliches Verfahren bereitsteht, sehen wir definitiv keinen Neuwert mehr in den neu angedachten GSG-Bestimmungen. Wir lehnen deshalb die neuen Gesetzesartikel ab.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass mit dem vorliegenden Gesetz dem Anliegen der Motion 46/2016, die von Yvonne Bürgin mitunterzeichnet worden ist, nachgelebt wurde. Wir glauben, dass mit dem vorliegenden Gesetz der Schutz der Opfer jetzt gewährleistet ist. Wir meinen, die Einwände der Grünen seien

nicht genügend, um dieses Gesetz nicht anzunehmen. Wir meinen, das Ziel sei erfüllt. Und wenn schwere Tatbestände bestehen, können diese nachher auf dem normalen Gerichtsweg angegangen werden. Die CVP wird dieses Gesetz unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird dem Gesetz zustimmen und das Gesetz ablehnen – mit jeweils drei Stimmen. Manchmal steigen ins uns aufgrund von persönlichen und kollektiven Erfahrungen schlechte Erinnerungen an frühere repressive Zeiten auf: Abhörmassnahmen, Administrativjustiz, Amtswillkür, Bürgerrechtsentzug, Denunziation, Zwischenstaat, Justizirrtum, Polizeirepression, Schnüffelstaat, eine Aufzählung in alphabetischer und unvollständiger Form. Und das sind auch alles ernste Gründe für ein Nein.

Und es gibt auch Gründe für ein Ja: Ich zitiere aus dem Tages-Anzeiger, Stefan Hohler, erschienen am vergangenen Freitag, 30. November 2019: «Es ist bekannt, dass die AL der Justiz kritisch gegenübersteht. Der Repressionsapparat, bestehend aus Polizei und Justiz, war vor allem früher ein beliebtes Feindbild der AL und der Vorgängerpartei POCH, Progressive Organisationen der Schweiz. Inzwischen sind die Alternativen pragmatischer geworden.» Selbstverständlich bleiben die Grundrechte der AL sehr wichtig und der Blick auf Justiz und Polizei kritisch. Aber weil Sicherheit und Unversehrtheit an Leib und Leben sowie die freie Gestaltung des eigenen Lebens Grundrechte sind, müssen sie unter dem Schutz des Gesetzes stehen. Wir wollen eine Polizei, welche die Gesellschaft in ihrer Diversität spiegelt, in der Frauen tätig sind und charakterliche Kompetenzen und nicht nur der Pass zählen. Die AL steht für die Grundrechte und steht für sie ein. Geflüchtete, Frauen in Trennung und Scheidung, die unangenehmen bis bedrohlichen lebensgefährlichen Situationen ausgeliefert sind, Angehörige ethnischer und sexueller Minderheiten, Opfer von Auseinandersetzungen, sie alle sollen klar den Schutz der Grundrechte erfahren, durch Gesetze wie auch mit Mitteln der Polizei und Justiz.

Die vorliegende Anpassung des Gewaltschutzgesetzes soll neu Stalking-Opfer schützen, mit gleichen Massnahmen wie Opfer von häuslicher Gewalt. In beiden Fällen sind es meistens Frauen, die leidtragend sind. Die mediatorische Rolle der Polizei ist in diesem Bereich bewährt und unbestritten wichtig. Sie braucht in enger Zusammenarbeit mit Beratungsstellen gesetzliche Bestimmungen, um Stalking zu stoppen. Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes war elementar wichtig, es auf

Stalking-Opfer zu erweitern ist sinnvoll. Im Vergleich zu anderen Ländern sind die Regelungen zu Stalking in der Schweiz noch sehr schwach. Stalking-Opfer haben kaum Möglichkeiten, sich zu wehren. Das vorliegende Gesetz will das ändern.

Ich befürworte mit der Hälfte der Fraktion das Gesetz. Wie es im Bereich der häuslichen Gewalt schon recht erfolgreich geschieht, ist alles dafür zu tun, dass das polizeiliche Tätigwerden die Stalker den Beratungs- und Therapieangeboten oder Mediation zuführt, und den Stalkern so rechtzeitig wichtige Grenzen aufgezeigt werden. Dies alles sind pragmatische Gründe für das AL-Ja.

Das Nein der AL kommt aus grundrechtlicher Perspektive. Die Polizei bekommt mehr und mehr richterliche Macht – aus nachvollziehbaren und vernünftigen Gründen –, was den schrittweisen Ausbau der Polizeigewalt und damit einhergehenden Abbau der Grundrechte befürchten lässt: Mehr Polizeikontrollen, Datenerfassung, Register, Rechtsunterwerfung, Überwachung und wie die Fallbeispiele eben lauten. Aus diesen Überlegungen heraus wird die Alternative Liste AL dem Gesetz zustimmen und das Gesetz ablehnen – mit jeweils drei Stimmen. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich befürworte dieses Gesetz klar. Stalking ist ein Problem, das hochaktuell ist und uns immer mehr beschäftigen wird, auch unsere Justiz und unsere Gesetzgebung immer mehr beschäftigen wird. Die Mittel des Stalkings haben in der modernen Gesellschaft zugenommen. Die Möglichkeiten anonymer Kontaktaufnahme sind durch elektronische Mittel gewaltig erweitert, sei es Mail, sei es Fax, seien es Telefonate, alles lässt sich elektronisch sogar verschlüsselt senden, sodass der Absender nicht ohne weiteres eruierbar ist. Auch dass sehr viele Firmen Bestellungen, Reservationen und Ähnliches auf elektronische Meldung hin vornehmen, erleichtert Stalking. Ich weiss noch aus persönlicher Erfahrung, dass mein Sekretariat und ich pro Tag etwa zwei Stunden beschäftigt waren, um all die Bestellungen und Ähnliches abzubestellen und die Reservationen rückgängig zu machen, die eine pathologische Stalkerin vorgenommen hatte. Das ist ein Problem, das das Gewaltschutzgesetz nicht ohne weiteres lösen kann. Das Gewaltschutzgesetz muss voraussetzen, dass man eine Person im Auge hat, um dann diese Massnahmen verhängen zu können. Hier kann ich aber der Abteilung für Gewaltdelikte Leib und Leben der Polizei ein sehr gutes Zeugnis ausstellen, dass solche Situationen auch aufgrund ihrer Eskalationsfähigkeit, besonders sobald Drohungen auftauchen und die Intensität entsetzlich wird, dass dann das Ganze sehr ernst genommen wird und die Ermittlungsarbeit echt hervorragend ist. Sobald ein Stalker oder eine Stalkerin – Verzeihung, eine Stalkerin oder ein Stalker, ich muss das politisch korrekt machen – identifiziert ist, lässt sich nicht nur strafrechtlich, sondern auch mit Gewaltschutzmassnahmen etwas machen.

Wir haben in diesem Gewaltschutzgesetz auch alle rechtsstaatlich notwendigen Kautelen. Der Haftrichter, der Zwangsmassnahmenrichter entscheidet, es ist ein Schnellgericht. Aber der Betroffene oder die Betroffene kann auch Massnahmen aufheben lassen und die entsprechenden Begehren stellen. Der Rechtsstaat ist gewahrt, dem ist Genüge getan. Wichtig ist, dass in solchen Fällen schnelle Massnahmen erfolgen können, denn Stalking ist gefährlich. Stalking kann lebensgefährlich werden. Stalking ist eskalationsfähig. Hier muss der Staat den Bürgerinnen und Bürgern und Einwohnerinnen und Einwohnern helfen, in angemessener Form einzugreifen. Dieses Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich hoffe, dass auch beim Bund die Gesetzgebung in Sachen Stalking Fortschritte macht. Wir haben zurzeit, wie bereits gesagt wurde, praktisch nur die Bestimmungen «Nötigung, Drohung und Ähnliches». Und sobald etwas echt Schlimmes passiert, wie Aufstechen von Reifen oder Fallen-Stellen, tödliches Fallen-Stellen, Auflauern, dann haben wir natürlich das Strafrecht mit all seinen Möglichkeiten. Stalking ist ein eigener Tatbestand, der auch vom Bund gehörig geregelt werden sollte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg: Auch die EVP wird der Anpassung des Gewaltschutzgesetzes zustimmen. Wir sind der Meinung, Stalking an sich ist verwerflich. Betroffene Menschen sind aber oft in einer Phase, wo sie orientierungslos sind und quasi die Strategie der verbrannten Erde betreiben und gar nicht mehr wissen, was sie wirklich tun. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass die Polizei die nötigen Instrumente in die Hand bekommt, um Stalking auch wirksam und verhältnismässig angehen zu können. Wir sind der Meinung, mit der jetzigen Anpassung dieses Gewaltschutzgesetzes ist dies der Fall. Deshalb wird die EVP diese Anpassung auch unterstützen.

Lassen Sie mich aber noch ein Wort zur Polizei sagen: Wir haben jetzt ganz wilde und völlig haltlose Unterstellungen von der AL gehört, was die Polizei heute sei. Ich möchte mich auch im Namen aller 3000 Kan-

tonspolizisten und Kantonspolizistinnen entschieden gegen diese Unterstellungen verwehren. Die Polizei hat eine ganz wichtige Vertrauensstellung. Sie hat das Gewaltmonopol: Sie darf im Auftrag des Staates Gewalt ausüben, und dazu braucht sie das Vertrauen der Bevölkerung. Ich bin überzeugt, die Kantonspolizei hat das Vertrauen der Bevölkerung, vielleicht von drei Mitgliedern der AL nicht. Trotzdem finde ich es unerhört, ich finde es unverschämt, was Sie hier für eine Haltung gegenüber der Polizei an den Tag legen. Das ist ein Affront, das ist eine Beleidigung gegenüber der Polizeiarbeit von Leuten, die Tag für Tag ihr Bestes für unsere Sicherheit geben. Damit tun Sie weder der Polizei einen Dienst noch der Bevölkerung hier. Denn die Polizei hat das nun sicher nicht verdient, wie Sie sich hier über sie ausgelassen haben. Das Schöne für Sie ist: Sie können trotzdem auf sie zählen. Wenn Sie die Polizei brauchen, rufen Sie die Nummer 117 an, und sie kommt und hilft Ihnen trotz allem, was Sie hier erzählt haben.

Davide Loss (SP, Adliswil): Das Gewaltschutzgesetz stellt griffige Massnahmen unter anderem gegen Stalking zur Verfügung. Aber das Gewaltschutzgesetz ist heute nur in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung anwendbar. Wenn also jemand Opfer von Stalking wird, der mit dem Stalker nicht in einer solchen Beziehung lebt, dann stehen die wirkungsvollen Schutzmassnahmen nicht zur Verfügung. Konkret kann die belästigte Person also kein Kontakt- oder Rayonverbot erwirken.

Stalking ist ein Problem und es wird immer mehr zunehmen. Man darf die Folgen von Stalking nicht unterschätzen. Stalking kann eine Person psychisch krankmachen und die Politik muss hierauf eine Antwort geben. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen ermöglichen keinen wirkungsvollen Schutz vor Stalking durch Personen ausserhalb einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung. Die Option, die Stalking-Opfer an die Polizei zu verweisen, genügt nicht, weil das Strafrecht hier zu langsam ist. Es braucht einen schnellen, wirkungsvollen Rechtsschutz für alle Stalking-Opfer – und eben nicht nur für diejenigen, die in einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung zum Täter stehen. Die Vorlage nimmt diese Problematik auf und weitet die Schutzmassnahmen auch auf Stalking-Opfer aus. Sie definiert den Begriff des Stalkings. Demnach liegt Stalking vor, wenn jemand durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern, Nachstellen oder Drohen in seiner Handlungsfreiheit beeinträchtigt oder gefährdet wird. In diesem Fall – und eben nur in diesem Fall – können Schutzmassnahmen ausgesprochen,

also ein Kontakt- oder Rayonverbot verhängt werden. Nicht jede unerwünschte Kontaktaufnahme erfüllt den Tatbestand des Stalkings. Dieses muss, wie Rafael Steiner zu Recht darauf hingewiesen hat, eine gewisse Intensität aufweisen. Und ja, es gibt Missbrauchspotenzial. Aber das gibt es überall und dies ist noch lange kein Grund, die überwiegende Mehrheit der Stalking-Opfer nicht wirkungsvoll zu schützen. Der Begriff des Stalkings ist deshalb eng auszulegen und auf klare Fälle zu beschränken. Mit der beantragten pragmatischen Umsetzung der Motion können Opfer von Stalking wirkungsvoll geschützt werden. Opfer von Stalking sind heute, wie erwähnt, nicht geschützt.

Für mich ist unverständlich, weshalb die Grüne Fraktion diese Vorlage ablehnt. Der Verweis auf die zivilrechtlichen Rechtsbehelfe genügt klarerweise nicht. Die gewaltbetroffene Person muss zunächst eine Rechtsanwältin beziehungsweise einen Rechtsanwalt aufsuchen, um dann beim zuständigen Gericht Klage zu erheben. Und auch wenn der Prozess kostenlos ist, fallen dennoch die Anwaltskosten an. Der Weg über die Zivilgerichte ist in jedem Fall viel länger als eine von der Polizei ausgesprochene Schutzmassnahme nach dem Gewaltschutzgesetz. Zudem ist zu beachten, dass die Schutzmassnahmen längstens für eine Dauer von 14 Tagen ausgesprochen und danach für längstens drei Monate verlängert werden können. Es handelt sich also um einen einstweiligen Rechtsschutz. Wenn die Person ein längerdauerndes Kontaktoder Rayonverbot wünscht, muss sie sich – und das völlig zu Recht – an das zuständige Zivilgericht wenden.

Herr Bloch, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass mit den Schutzmassnahmen eine Grundrechtseinschränkung einhergeht. Aber das ist noch kein Grund, hier vonseiten der Politik völlig untätig zu bleiben. Mit derselben Begründung können Sie sich auch gegen die Untersuchungshaft aussprechen und sagen, damit geht ein Grundrechtseingriff einher. Für die SP-Fraktion ist es keine Option, von Stalking betroffene Personen sich selbst zu überlassen oder einfach an das Zivilgericht zu verweisen. Ausserdem können sich die von einer Schutzmassnahme betroffenen Personen beim Zwangsmassnahmengericht dagegen zur Wehr setzen.

Das Gewaltschutzgesetz ist eine grosse Errungenschaft, für welche die SP schon seit jeher gekämpft hat. Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht ein Aufbrechen eines gewaltgeladenen Konflikts in einer Beziehung und neu auch einen wirkungsvollen Schutz vor Stalking. Schauen Sie mal nach Frankreich, was geschieht, wenn die Polizei einfach wegschaut. Zum Glück hat der Kanton Zürich mit dem Gewaltschutzgesetz einen anderen fortschrittlicheren Weg eingeschlagen. Führen wir diesen

Weg fort. Mit der vorliegenden Vorlage wird das Gesetz nämlich verbessert und wirkungsvoll ausgeweitet.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Es ist so: Ich habe Freude, dass sich abzeichnet, dass dieser Rat heute einen wichtigen Schritt hin zum Opferschutz für von Stalking betroffenen Personen machen möchte, und dies indem eine Gesetzeslücke geschlossen wird, notabene eine auch vom Regierungsrat anerkannte Gesetzeslücke. Zur geäusserten Kritik vor allem vonseiten der Grünen Fraktion möchte ich noch etwas entgegnen und jetzt nicht einfach das Argumentarium von Davide Loss nochmals wiederholen: Diese Kritik scheint mir in einer Ratsdebatte interessant und durchaus prüfenswert. Ich muss aber sagen: In der Realität vermag ein solches Argumentarium gegenüber den Betroffenen nicht zu überzeugen. Ich möchte einfach noch anbringen, und das ist nicht als Kritik am zivilrechtlichen Weg zu verstehen: Wenn jemand entscheidet, sich an die Polizei zu wenden, dann ist der Leidensdruck schon enorm hoch. Und wenn das am Freitagabend um fünf ist, dann ist es sehr, sehr schwierig, der betroffenen Person zu erklären, weshalb nun bis Montag nichts unternommen werden kann beziehungsweise an eine andere Amtsstelle verwiesen werden muss.

Ich möchte noch etwas zur Umsetzung sagen, zur Umsetzungsvorlage zu meiner Motion aus dem Jahr 2016, die wir heute beraten: Ich finde die Umsetzung pragmatisch und sinnvoll. Man hätte das geforderte Anliegen der Motion beispielsweise auch im Polizeigesetz umsetzen können. Der Regierungsrat hat sich richtigerweise entschieden, den Geltungsbereich des Gewaltschutzgesetzes auszuweiten, und das hat einen grossen Vorteil: Rechtsstaatliche Bedenken können so sicher entkräftet werden, weil bewährte Prozesse eingehalten werden, auch aus rechtsstaatlicher Sicht beziehungsweise Rekurs- und Instanzenweg. Und andererseits kann mit minimalem Aufwand – wie gesagt, es sind bewährte Prozesse – eine maximale Wirkung im Opferschutz erreicht werden, und das ist sehr begrüssenswert. Und zum Schluss – dies vielleicht noch etwas an die AL gerichtet: Ich bin überzeugt, ich bin wirklich überzeugt, dass die Polizei dieses neue Instrument mit Augenmass, verhältnismässig und dann zielführend einsetzen wird.

In dem Sinne bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bin schon sehr überrascht über die Ruhe, die mein Vorredner und Polizist hier gezeigt hat. Ich

hätte diese Ruhe nicht gehabt. Ich hätte sie nicht gehabt, Herr Bischoff (Markus Bischoff). Ihre Sprecherin (Laura Huonker) hat ja wahrscheinlich das Votum mit Ihnen abgestimmt und nicht selber geschrieben (Unmutsäusserungen). Ich sage es klar, ja, er ist der Fraktionschef, er ist Jurist und er steht öfters als Vertreter von Angeklagten vor den Richtern. Ich verstehe es überhaupt nicht, dass eine Fraktion, welche sich unseren demokratischen Grundsätzen verpflichtet fühlt – und das habe ich von Ihnen in der Vergangenheit gehört -, in diesem Rat Aussagen macht wie «der Repressionsapparat der Polizei und der Justiz». Das ist eine Abschätzigkeit, die ich bis anhin der schweizerischen Politik noch nicht gehört habe. Ja, sagen Sie jetzt «oi, oi», Herr Bischoff, Sie, die Sie hier immer aufstehen und das Gewissen dieses Rates stellen. Von Ihnen erwarte ich jetzt, dass Sie hier aufstehen und sich hinter unseren Staat und hinter unsere Polizei und hinter unsere Justiz stellen und nicht solche Abschätzigkeiten von sich geben, wie sie hier in diesem Rate von sich gegeben wurden. Das ist «gschämig» auf gut Schweizerdeutsch.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wird jetzt wirklich sehr emotional. Zu Herrn Amrein möchte ich sagen: Sie könnten auch Frau Huonker direkt ansprechen. Wir sind kein autoritärer Verein, wo der Präsident über alles und jedes entscheidet und jedes Votum kontrolliert. Frau Huonker hat für die Fraktion gesprochen, daher ist Frau Huonker Ansprechpartnerin. Also können Sie sie zusammenstauchen oder nicht zusammenstauchen oder loben. Das ist vielleicht bei der SVP der Fall, dass nur die Männer etwas zu sagen haben, bei uns ist das nicht der Fall.

Dann auch zu Herrn Schaaf: Ich finde, man sollte das über die Polizei wirklich nicht emotional so hochkochen, sondern man sollte das einfach ganz nüchtern strukturell anschauen und feststellen: Dort, wo Macht ist, kann die Macht missbraucht werden. Das ist ein strukturelles Problem und hat nichts mit links oder rechts zu tun. Das sehen wir in der ganzen Welt: Ob es linke oder rechte Regierungen sind, überall kann die Macht missbraucht werden. Unsere Aufgabe, wenn man eine grundrechtliche Position hat, ist es unter anderem auch, dass man die Macht eindämmt. Und das ist die Frage, ob das hier richtig ist oder nicht. Ich meine, wenn Sie das Gesetz ansehen: Das war ein Gewaltschutzgesetz für häusliche Gewalt. Jetzt haben wir Stalking nicht nur für häusliche Gewalt, sondern auch, wenn man Bestellungsbetrug et cetera hat. Das wird jetzt schon das erste Mal ziemlich ausgeweitet, indem es gar nichts mehr mit der familiären Situation zu tun haben muss. Das ist doch sehr, sehr bemerkenswert. Und dann ist es einfach so, dass die Polizei natürlich sehr

weitreichende Kompetenzen hat. Normalerweise kann die Staatsanwaltschaft jemanden verhaften, muss dafür einen Antrag stellen. Und dann muss die Haftrichterin oder der Haftrichter entscheiden. Hier kann die Polizei die Leute wegweisen, ein Rayonverbot geben. Und wenn man will, kann man das nachher anfechten oder nicht. Aber das ist eine sehr weitreichende Kompetenz, die die Polizei hat. Und da gibt es eben Kritik und da meinen wir, dass man diese Kritik genau anschauen sollte. Die Kritik ist, dass man diese Gewalt oder diese Macht, die die Polizei hat, einschränken muss und dass es zu weit geht. Deshalb ist ein Teil unserer Fraktion gegen dieses Gesetz. Das, denke ich, ist eine grundrechtliche Position. Das ist nicht populär, Grundrechte sind nie populär. Dann noch etwas zu Herrn Loss: Es braucht im Leben nicht immer einen Anwalt, wenn man etwas Rechtliches machen muss. Das ist vielleicht gut für die Anwälte, dass sie ihre Aufträge haben, aber wir haben in Zürich das sogenannte Audienzrichtertum. Man kann beim Bezirksgericht einlaufen und sagen «Ich bin gestalkt, ich möchte eine Massnahme gegen diese Person», da muss man nicht einmal etwas Schriftliches machen. Jeder und jede kann dort einlaufen und das Gericht wird es aufnehmen und innert 24 Stunden eine Massnahme beschliessen, wenn man das richtig begründet. Dafür braucht es keine Anwältin und auch keinen Anwalt.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich den Voten in der Diskussion ein wenig zugehört habe, dann gibt es doch die eine oder andere Aussage, die erstaunt: Sowohl der Kommissionspräsident wie der Sprecher der SVP haben beide davon gesprochen, dass die häusliche Gewalt eingedämmt werden soll. Das ist nicht das Thema der heutigen Debatte. Die häusliche Gewalt haben wir seit mehr als zehn Jahren im GSG geregelt. Da regeln wir heute nichts mehr zusätzlich. Wenn ich Herrn Landmann zuhöre, wie er da sehr blumig diese Geschichte von dieser Person geschildert hat, die auf allen möglichen Wegen Reservationen und Bestellungen gemacht hat: Herr Landmann, wie wollen Sie das unterbinden? Mit einer Ausweisung aus der Wohnung? Mit einem Rayonverbot oder mit einem Kontaktverbot? Auch die neuen Bestimmungen geben Ihnen keine Handhabe, genau diesen Fall zu regeln. Das neue Gesetz gibt keine Möglichkeit. Das Zivilgesetzbuch, Artikel 28b, Persönlichkeitsschutz, gibt Ihnen die Möglichkeit, auch zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Das haben Sie hier alles nicht.

Ich habe auch Davide Loss zugehört. Wenn er mir zugehört hätte, dann hätte er gemerkt, dass ich gesagt habe: Wir wollen dann polizeiliches

Handeln, wenn es dringend notwendig ist. Und genau das ist strafrechtlich der Fall. Wir stellen überhaupt nicht die Verhaftung infrage, wenn Stalking derart explodiert, dass Drohungen, Todesdrohungen, Drohungen von Körperverletzungen da sind. Die Polizei soll gehen, und sie geht auch. Sie verhaftet diese Leute, es gibt eine Gefährlichkeitsabklärung. Diese Leute sind zwischen ein und zwei Monaten in Haft, bis das Gefährlichkeitsgutachten vorliegt. Ich habe an verschiedenen Landgerichten gearbeitet, da kommen die Leute noch vermehrt mit ihren Anliegen zum Empfang. Es wird ein Gerichtsschreiber aufgeboten. Die Leute können ihr Begehren mündlich zu Protokoll geben, und das Verfahren wird eingeleitet. Kein Problem. Es ist aber schon auch erstaunlich, dass zum Beispiel auf den Merkblättern der Polizei dieser Weg nicht einmal erwähnt wird, sondern einfach nur gesagt wird «Stalking-Schutz erhalten Sie nur bei der Polizei». Ich weiss nicht, warum das so ist. Aber dass man den Opfern nicht auch alle Möglichkeiten eröffnet, finde ich doch auch sehr seltsam.

Ich glaube, wir haben unsere Darstellung gemacht. Wir werden hier, so wie Ihre Seite ein Zeichen setzen will, ein Zeichen auf die andere Seite setzen, dass uns die Grundwerte eben wichtig sind und dass wir deren Einschränkung nur in Ausnahmefällen bei besonderer Dringlichkeit der Polizei geben wollen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Bischoff, ich habe nichts von Ihnen gehört. Ich habe eine lange Rede gehört, aber keinen Inhalt. Herr Bischoff, ich erwarte von einer Partei, die eine Oberrichterin stellt, die seit letzter Woche eine Staatsanwältin stellt, eine Aussage für unser Rechtssystem. Und ich erwarte keine Aussagen wie «Repressionsapparat der Polizei und der Justiz». Ja, Sie können schon sagen, was Sie wollen, das ist richtig. Aber dann müssen Sie diese Leute zurückziehen, wenn Sie das System so abschätzig beurteilen und so einschätzen, wie Sie das vorher gesagt haben, Frau Huonker. Irgendwo leben wir noch in einem Rechtsstaat und ich erwarte jetzt eine Stellungnahme zu unserem Rechtsstaat von Ihrer Seite und nicht irgendwelche Zwischenrufe, wie ich sie jetzt wieder gehört habe.

Valentin Landmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur kurz an etwas anschliessen, was Kollege Bloch hier ausgeführt hat: Natürlich wird ein Gesetz nie in der Lage sein, alles zu erfassen. Ein Annäherungsverbot kann die Angst nicht erfassen, ob ein Rückflug noch besteht oder umgebucht ist. Die Intensität eines pathologischen

Stalkings, das sich zum Lebensinhalt macht, eine Person zu vernichten, ist immerhin mit einigen Aspekten in die Hand zu bekommen. Man wird nicht verhindern können, dass ein Stalker ein Foto des Hotels schickt, das jemand gebucht hat – woher weiss er das? –, und dazu schreibt: «Du kommst. Wer weiss, was dich hier erwartet?» Es sind entsetzliche Situationen. Ich gebe zu, nicht alle diese Situationen bekommt das Gesetz in den Griff. Aber dass das Gesetz zunächst ausweitet vom partnerschaftlichen Stalking, das zugegebenermassen das eskalationsfähigste ist, das wir kennen, dieses Ausweiten ist richtig und die gesetzlichen Massnahmen sind unter rechtlichen Kautelen. Es besteht die Möglichkeit, Aufhebung zu beantragen. Auch hier ist einem Missbrauch durchaus angemessen vorgebeugt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte die Debatte gerne auf des Pudels Kern zurückführen. Der Kern dieser Debatte ist: Wie können wir Gewalt verhindern? Wie können wir insbesondere Gewalt gegen Frauen verhindern? Frau Kantonsrätin Huonker hat zu Recht darauf hingewiesen, dass von Gewalt grossmehrheitlich Frauen betroffen sind. 15-mal pro Tag – und das ist eine ganz traurige Bilanz –, 15-mal pro Tag rückt die Polizei im Kanton Zürich in Fällen häuslicher Gewalt aus, und der Regierungsrat will das nicht hinnehmen. Er hat deshalb, wie schon in der letzten Regierungsperiode, einmal mehr Gewalt gegen Frauen zu einem Schwerpunkt seiner Tätigkeit gemacht, zu einem Schwerpunkt der Strafverfolgung. Dabei dienen nicht nur polizeiliche Massnahmen zur Umsetzung dieses Schwerpunktes, wir haben beispielsweise auch mehr Finanzmittel für die Beratungsstellen bereitgestellt. Unsere interne Fachstelle ist aufgestockt. Wir werden per 1. Januar 2020 die Beiträge an die Frauenhäuser erhöhen, substanziell erhöhen, weil sie eine wichtige Aufgabe erfüllen. Die Sozialdirektorenkonferenz hat am letzten Freitag beschlossen, dass sie inskünftig will, dass 35 Tage und nicht 21 Tage durch die Opferhilfe abgedeckt werden. Den diesbezüglichen Antrag habe übrigens ich eingebracht. Ich finde Gewalt gegen Frauen unerträglich. Und es gibt selbstverständlich auch diese polizeilichen Massnahmen, und ich habe nie richtig begriffen, was Trennungs- und Fremd-Stalking wirklich unterscheidet, wenn jemand betroffen ist. Es kann beispielsweise auch die neue Partnerin betroffen sein, die eben kein Verhältnis hat und die genauso von Gewalt bedroht werden kann. Hier greifen die polizeilichen Massnahmen. Ich bin den Kantonsrätinnen und Kantonsräten Yvonne Bürgin, Michael Biber und Davide Loss dankbar dafür, dass sie diesen Vorstoss eingebracht haben.

Ich glaube, der Regierungsrat hat hier rasch und zielorientiert eine Lösung vorgeschlagen. Die Lösung ist die, dass auch ausserhalb des Bereichs von häuslicher Gewalt die polizeilichen Massnahmen, die polizeirechtlichen Massnahmen, die dann selbstverständlich immer auch gerichtlich überprüft werden können – Wegweisung, Rayon- und Kontaktverbot – angewendet werden können. Ich muss Ihnen auch sagen: Dieser Diskurs, den hier Grüne und ein Teil der AL pflegen, stösst auch dort, wo Sachverstand vorhanden ist, wie es den Opfern wirklich geht, nämlich bei der Opferhilfestelle, bei der Beratungsstelle für Frauen, auf nicht besonders viel Verständnis.

Ich glaube, Opferanwältin Andrea Gisler hat es richtig zusammengefasst. Die Zusammenfassung ist die, dass es überall dort, wo Gewalt droht, eine Sofortintervention geben können muss. Die Polizei arbeitet rund um die Uhr, übrigens eine sehr diversifizierte Polizei. Ich kann Sie beruhigen, Frau Huonker, der Frauenanteil in der Kantonspolizei ist höher als derjenige in der Stadtpolizei Zürich; noch nicht hoch genug, ich habe Ihnen im Verlauf der Kommissionssitzung auch eine Erhöhung zugesagt, weil wir hier bei diesen Massnahmen auch Frauen brauchen. Es sind jeweils eine Frau und ein Mann im Einsatz, wenn eine Frau und ein Mann von einer solchen Massnahme betroffen sind, wir wollen diesen Weg konsequent weitergehen. Im Kanton Zürich sind pro Jahr etwa 1000 Massnahmen nach Gewaltschutzgesetz ausgesprochen worden. Die Polizei handelt hier mit Augenmass. Und im Kern geht es darum: Wollen Sie mithelfen, künftige Opfer zu verhindern, oder wollen Sie dies nicht? Seit 2017 sind in diesem Kanton 27 Frauen getötet worden - 27 Frauen! - und wir schlagen Ihnen hier eine pragmatische Massnahme vor. Wir wissen, dass wir damit nicht alle Probleme lösen, aber als Sicherheitsdirektor bin ich dafür verantwortlich, dass wir alles tun, um Gewalt von Frauen abzuwenden. Das machen wir.

Besten Dank für Ihre Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gewaltschutzgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert: §§ 1–3, 8, 12, 15–18

II. Das Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911 wird wie folgt geändert: § 42a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 13. Januar 2020 statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch III bis V der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

23. Steuerjahre definieren Sozialhilfehöhe

Motion Konrad Langhart (SVP, Stammheim), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 3. Dezember 2018

KR-Nr. 367/2018, RRB-Nr. 1281/19. Dezember 2018 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass bei der Berechnung des Grundbedarfs sowie der Wohnkosten von Sozialhilfebezügern reduzierte Ansätze in Abhängigkeit der getätigten Anzahl Steuerjahre in der Schweiz unter vollumfänglicher Berücksichtigung der Möglichkeiten der bundesrechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

Begründung:

Die Ausgaben für Sozialhilfe haben sich in den letzten 10 Jahren im Kanton Zürich nahezu verdoppelt, wobei die Gemeinden diese Kosten vollumfänglich selber tragen. Erschwerend kommt hinzu, dass nach 5 bis 7 Jahren die Bundespauschale für (vorläufig aufgenommene) Flüchtlinge ausläuft und diese Kosten dann ebenfalls die Gemeinden übernehmen müssen. Aufgrund der hohen Asylzahlen resp. Anerkennungsquote der letzten Jahre wird dies den Gemeinden mehrere Millionen Zusatzkosten bescheren und spürbare Probleme verursachen. Nicht nur die Gemeinden werden vermehrt unter Druck geraten, son-

dern auch das System der Sozialhilfe. Die Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden gefährdet immer mehr den sozialen Frieden. So stammen bereits heute viele Sozialhilfebezüger von ausserhalb Europa, gleichzeitig werden immer mehr ältere Menschen ausgesteuert und sozialhilfeabhängig. Für die Bevölkerung ist es unverständlich, warum Personen, welche teilweise keinen einzigen Tag gearbeitet haben, die gleich hohen Sozialhilfeleistungen erhalten wie jahrelange Steuerzahler. Zudem werden von Sozialhilfeempfängern Milliarden in ihre Heimatländer geschickt, was nicht dem Zweck der Sozialhilfe entspricht. Die Leistungen der Sozialwerke der Schweiz verfolgen das Grundprinzip der Gegenleistungen in Form von Beiträgen. Sozialhilfe hingegen ist bedingungslos geschuldet und diese ist gemäss kantonalem Gesetz höher, als durch das Bundesgesetz (Grundrecht auf Existenzsicherung gemäss Art. 12 Bundesverfassung) vorgeschrieben. Die Ausgestaltung der Sozialhilfe liegt in der Kompetenz der Kantone, die Regierung muss diese Verantwortung wahrnehmen. Das Personenfreizügigkeitsabkommen und die Genfer Flüchtlingskonvention schreiben das Prinzip der Rechtsgleichheit (Art. 8 Abs. 1 BV) und das Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV) vor, nach dem Personen in gleichen Umständen auch Anspruch auf die gleichen Leistungen und die Art der Ausrichtung haben sollen. Reduzierte Ansätze bis auf ein Minimum der Existenzsicherung gemäss Art. 12 der Bundesverfassung sind damit möglich, da die Ungleichheit (langjährige Steuerzahler gegenüber frisch Eingereisten oder Jugendlichen) auch ungleich zu behandeln ist.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Sozialhilfe bildet das letzte Element im System der sozialen Sicherheit und stellt die nötige Unterstützung für bedürftige Personen sicher. Hauptziel der Sozialhilfe ist die nachhaltige Bekämpfung der Armut. Die Bemessung und Ausgestaltung der wirtschaftlichen Hilfe richten sich im Kanton Zürich nach der massgeblichen Fassung der SKOS-Richtlinien (§ 17 Sozialhilfeverordnung, SHV, LS 851.11). Der Regierungsrat hat sich seit Jahren immer wieder für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen (vgl. Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 betreffend Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit bezüglich Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien und Erlass von kantonalen Richtlinien) und er hält auch bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes ausdrücklich an der Verweisung auf die Richtlinien fest (vgl. RRB Nr. 1016/2012 betreffend Konzept; RRB Nr. 323/2018 betreffend Ermächtigung zur Vernehmlassung). Gleichzeitig hat er sich

massgeblich dafür eingesetzt, dass die Richtlinien in den Jahren 2015 bis 2016 in zwei Etappen einer grundlegenden Revision unterzogen worden. Im Rahmen dieser Revision wurde namentlich der Betrag für den Grundbedarf bei Haushalten ab sechs Personen und bei jungen Erwachsenen herabgesetzt, die Sanktionsmöglichkeiten auf 30% erweitert und das Anreizmodell überarbeitet. Mit zwei Anpassungen der SHV wurden die geänderten SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2016 bzw. 2017 ins kantonale Recht übernommen.

Die Motion verlangt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass bei der Berechnung des Grundbedarfs sowie der Wohnkosten von Sozialhilfebeziehenden reduzierte Ansätze in Abhängigkeit der getätigten Anzahl Steuerjahre in der Schweiz unter vollumfänglicher Berücksichtigung der Möglichkeiten der bundesrechtlichen Bestimmungen angewendet werden. Diese Forderung lässt sich mit den SKOS-Richtlinien nicht vereinbaren. Gemäss dem im Sozialhilferecht geltenden Bedarfsdeckungsprinzip ist der Bedarf für die konkrete und aktuelle Notlage aufgrund der für den Einzelfall massgeblichen wirtschaftlichen und persönlichen Situation zu ermitteln. Das Bedarfsdeckungsprinzip umfasst weiter, dass ein Anspruch auf Leistungen unabhängig von den Gründen der Notlage besteht.

Die vorgeschlagene Änderung würde ein unerwünschtes Ausscheren des Kantons Zürich aus dem gesamtschweizerischen System der SKOS-Richtlinien bedeuten. Bereits in der erwähnten Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Rechtsgleichheit die Anwendung eines gesamtschweizerisch einheitlichen Massstabs für die Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe voraussetzt. Dadurch wird ein unerwünschter «Sozialhilfetourismus» verhindert. Die Forderungen der Motion widersprechen fundamental den im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG, LS 851.1) festgelegten Leitlinien.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 367/2018 abzulehnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die Sozialhilfe in unserem Kanton steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu, und dies grundsätzlich auch in gleichem Masse, unabhängig davon, ob sich die jeweiligen Personen für das Gemeinwohl bisher in irgendeiner Form eingebracht haben oder eben nicht. Gleichzeitig stellen wir fest, dass der finanzielle Druck der Sozialhilfe auf die Gemeinden zunimmt und auch über die nächsten Jahre zunehmen wird, zumal sich der Bund im Bereich des Asylwesens ab einer gewissen Dauer aus der Verantwortung zieht. Man

kann beobachten, dass sich die Kosten für das Sozialwesen in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt haben. Auch pro Kopf liegen die Ausgaben rund doppelt so hoch wie noch im Jahr 2000. Und mittels Asylschiene – ich habe das vorhin erwähnt – gelangen immer mehr und mehr Menschen in unser Land und in die Sozialhilfe. Wie wir wissen, zieht sich der Bund, exakt gesagt, nach sieben Jahren aus dieser Finanzierung zurück und überlässt dann die Kosten den Kantonen und Gemeinden, daher rollt auch auf Kanton und Gemeinden eine entsprechende Kostenwelle zu. Einen Vorgeschmack, wie sich diese Entwicklung auf Kanton und Gemeinden in den nächsten Jahren übertragen wird, zeigen die Zahlen des Bundes. Insofern stellt sich die Frage, wie und ob man die Gemeinden in Zukunft von diesen Kosten entlasten kann. Und es stellt sich auch die Frage, wenn man da nichts ändert, wie die Gemeinden diese Lasten in Zukunft tragen können. Und spätestens dann wird sich auch die Frage stellen, ob es gerechtfertigt ist, dass ein 23-jähriger Eritreer mit Aufenthaltsbewilligung, der null Tage gearbeitet hat, gleich viel Sozialhilfe beziehen soll wie eine 58-jährige Seconda, welche ihr Leben lang gearbeitet und Kinder grossgezogen hat und von der Arbeitslosigkeit in hohem Erwerbsalter getroffen wurde und in die Sozialhilfe gelangt ist. Diese Frage wird sich heute stellen, sie wird sich auch in Zukunft stellen, und ich hoffe, dass dieser Rat diesen Vorstoss unterstützt und sich diesem Thema auch innerhalb der Sachkommission entsprechend annehmen kann.

Ich bitte Sie um Unterstützung, sagen Sie Ja zu dieser Motion. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen, selbstverständlich lehnen wir diese Motion ab. Die Motion will die Berechnung des Grundbedarfs und der Wohnkosten von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern von der Anzahl Steuerjahre, die jemand geleistet hat, abhängig machen. Im Kern – das wird rasch klar, wenn man die Begründung der Motion liest – ist diese Motion schlicht rassistisch. Die SVP stört sich daran, dass auch Ausländerinnen und Ausländer, vor allem solche von ausserhalb Europas, Sozialhilfe beziehen können. Gleichzeitig gaukelt die Motion vor, etwas zur Lösung relevanter politischer Probleme beitragen zu können, so etwa des Problems der älteren Arbeitslosen. Das Problem der älteren Arbeitslosen, die als über 50-Jährige ausgesteuert werden und keine neue Arbeit mehr finden, wird aber nicht gelöst, wenn wir bei anderen Personen die Sozialhilfe kürzen. Hier braucht es vielmehr neue Instrumente, wie beispielsweise die Überbrückungsrenten, die jetzt zum Glück endlich auch breit politisch

diskutiert werden. Das Einzige, was die Motionäre in ihrem Vorstosstext richtig festhalten, ist, dass Sozialhilfe bedingungslos geschuldet ist. Das ist ihr Zweck und das ist auch absolut richtig so. Und das gilt eben für alle Menschen, egal, woher sie kommen, wie alt sie sind und ob und wie lange sie die Möglichkeit hatten, in unserem Land zu arbeiten und Steuern zu bezahlen. Der Grundbedarf der heutigen Sozialhilfe ist schon viel zu knapp bemessen und verträgt sicherlich keine weiteren Kürzungen mehr, bei niemandem. Aus Sicht der SP müsste der Grundbedarf um einiges höher sein, damit die Sozialhilfe beziehenden Menschen am gesellschaftlichen Leben wirklich teilhaben können. Kürzungen in der Sozialhilfe sind kurzsichtig, denn sie führen einzig dazu, dass die betroffenen Menschen noch länger auf Sozialhilfe angewiesen sind und es noch schwieriger haben, aus ihr herauszukommen und wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen.

Wir lehnen diese vollkommen untaugliche Motion ab.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Es stimmt, wir müssen dem System «Sozialhilfe» Sorge tragen, vor allem Sorge tragen, dass das System von der Bevölkerung akzeptiert wird. Das heisst, wir müssen Missbrauch bekämpfen, ganz klar, das System beruht auf der Solidarität jener, die die Steuern zahlen, damit sie Leute, die sich nicht selber helfen können, unterstützen können. Dieses System wird nicht infrage gestellt, ich denke, von keiner Fraktion. Wenn man nun die Zahlen anschaut – es wird ein bisschen suggeriert, die Ausländer seien das grosse Problem in der Sozialhilfe –, dann ist es so, rein nüchtern betrachtet: 80 Prozent der Sozialhilfebezüger im Kanton Zürich sind Ausländer. Das ist deutlich überproportional, wir wissen ja, wie der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung ist. Aber hier muss man differenzieren. Es wird auch das Thema der Personenfreizügigkeit angesprochen, und hier stimmen dann die Zahlen der SVP nicht mehr. Denn bei den Leuten, die über die Personenfreizügigkeit in die Schweiz kommen, ist der Sozialhilfeanteil gleich gross wie derjenige der Schweizer, also nicht überproportional. Und eigentlich wissen es alle: Die Gefahr, in die Sozialhilfe zu kommen, ist eine schlechte Ausbildung, und das ist halt besonders bei den Ausländern das deutlich grössere Problem als bei den Schweizern, weshalb die Ausländer dann in Tieflohnsegmenten arbeiten müssen.

Was nicht stimmt in der Begründung der Motion, ist, dass die Sozialhilfe bedingungslos geschuldet ist. Da muss ich sagen: Das stimmt einfach nicht. Wer so etwas sagt, hat sich nie mit den SKOS-Richtlinien beschäftigt. Und das ist ja das grosse Plus der SKOS-Richtlinien, dass die Sozialhilfe Leistung und Gegenleistung einfordern kann. Und ich

muss Ihnen sagen: Man hat durchaus Möglichkeiten – entschuldigen Sie den Ausdruck –, die «faulen Eier», die das System ausnützen wollen, nicht mit Sozialhilfe unterstützen zu müssen. Wer das als Sozialbehörde nicht schafft, der macht seine Arbeit nicht richtig. Ich sehe daher keinen Bedarf, der Motion zuzustimmen beziehungsweise die FDP sieht hier keinen Bedarf.

Ich darf Ihnen auch sagen: Wir hatten letzte Woche die Jahrestagung der Sozialkonferenz, das ist die Zusammenkunft sämtlicher Sozialvorstände des Kantons: Und das ist nicht einfach ein linker Haufen, es hat da durchaus auch viele SVP- und FDP-Sozialvorstände dabei. Wir haben intensiv über Sozialhilfe und SKOS-Richtlinien gesprochen und keiner, wirklich keiner der Sozialvorstände hat sich gegen die SKOS-Richtlinien ausgesprochen. Denn diejenigen, die wirklich nah am Thema dran sind, kennen die Möglichkeiten der SKOS-Richtlinien.

Was aber das Problem der Sozialhilfe ist, aber das können wir hier im Kanton Zürich nicht lösen und schon gar nicht mit dieser Motion: Die Sozialhilfe ist tatsächlich nicht mehr nur eine kurzfristige Überbrückungshilfe. Die Revision der Arbeitslosenversicherung und der IV führen dazu, dass Leute langfristig in der Sozialhilfe hängenbleiben, dass sie verrentet werden, und das ist keine gute Entwicklung. Das ist aber eine Entwicklung, die auf Bundesebene stattfindet, hier können wir leider nicht Einfluss nehmen.

Kurz und gut, die FDP unterstützt die Motion nicht. Danke.

Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur): Die Forderung der Motion ist systemfremd und lässt sich nicht mit den SKOS-Richtlinien vereinbaren. Und es macht durchaus Sinn, dass wir mit den SKOS-Richtlinien einen gesamtschweizerisch einheitlichen Massstab zur Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe haben, denn damit gewähren wir Rechtsgleichheit. Zudem sehen wir auch Umsetzungsschwierigkeiten in der Praxis. Gemäss der Motion sollen explizit auch die Wohnkosten von Sozialhilfebeziehenden reduziert werden in Abhängigkeit der Steuerjahre. Es ist jedoch schon heute schwierig, geeignete günstige Wohnungen zu finden. Weiter bleibt unklar, wie mit jungen Erwachsenen umgegangen werden soll, die direkt in die Sozialhilfe kommen, ohne je gearbeitet zu haben.

In der Begründung wird das Argument des sozialen Friedens und der Rechtsgleichheit – Ungleiches ungleich behandeln – bemüht. Diese Perspektive wird dem Thema nicht gerecht.

Die Sozialhilfe ist das letzte Element im System der sozialen Sicherheit und funktioniert eben nicht nach dem Versicherungsprinzip, sondern es

gilt das Bedarfsdeckungsprinzip: Die Sozialhilfe soll sich nach dem tatsächlichen Bedarf in einer konkreten Notlage bemessen. Und das ist richtig so. Zudem: Astrid Furrer hat's vorher erwähnt: Es ist durchaus nicht so, dass keine Gegenleistungen verlangt werden können. «Fördern und Fordern» ist hier das Stichwort.

Entsprechend möchte ich zum Schluss Folgendes festhalten: Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch die soziale Integration in die Gesellschaft sind wichtig, um die Entstehung von gesellschaftlichen Problemen zu verhindern und so auch den sozialen Frieden zu bewahren. Wir werden die Motion daher nicht unterstützen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Ich bin schon erstaunt, wie kreativ die Vorschläge sind, wenn es darum geht, in der Sozialhilfe zu sparen. Sie kennen die Zahlen und wissen, von welchem Teil der Budgettorte wir da sprechen. Trotzdem möchte ich eine Zahl nennen, welche im Januar in der NZZ publiziert wurde: 323 Franken. So viel kostet uns pro Jahr und pro Einwohnerin/pro Einwohner in der Schweiz die Sozialhilfe. Ist das nicht unglaublich günstig? Weniger als eine Monatsprämie für die Krankenkasse. Wer Anspruch auf Sozialhilfe haben soll, wird so formuliert: Jeder Mensch, der seine Existenz nicht rechtzeitig oder hinreichend aus eigener Kraft sichern kann, hat Anspruch auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz und Hilfe in Notlagen durch den Staat. Das Fortschrittliche daran ist, dass es eben nicht um die Schuldfrage geht. Es geht nicht darum zu klären, weshalb jemand sich nicht rechtzeitig oder hinreichend helfen kann. Es geht auch nicht darum zu klären, ob er sich diese Hilfe verdient hat oder verdienen muss. Wir sprechen darum von einem Finalprinzip. Im Gegensatz dazu steht das Kausalprinzip, welches die Grundlage ist, damit in Sozialversicherungen Leistungen ausgelöst werden.

Diese Motion möchte nun das, was als menschenwürdige Existenzsicherung formuliert und in den SKOS-Richtlinien als Konsens geschaffen wurde, nach einer speziellen Skala, nämlich nach Steuerjahren regeln. Es müsste also neu die Frage gestellt werden: Wie viele Steuerjahre braucht es, bis sich jemand eine menschenwürdige Existenz verdient hat? Ist Ihnen das wirklich ernst? Diese Frage wollen Sie beantworten können? Sie wollen sich vom Finalprinzip verabschieden. Sie möchten also den Grundbedarf und die Wohnungsmiete von Menschen anhand ihrer Steuerjahre berechnen beziehungsweise kürzen? Konkret heisst dies: Sie möchten die Verwaltung ausbauen beziehungsweise diese mit weiteren Abklärungen beschäftigen. Die Komplexität einer Sozialhilfeberechnung soll weiter gesteigert werden. Konkret heisst

dies, dass Sie 31 Prozent unter Sippenhaft stellen wollen, 31 Prozent sind nämlich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Denen folgen die jungen Erwachsenen bis 25 Jahre. Was diese getan haben, um von einer menschenwürdigen Existenz ausgeschlossen zu werden, müssten Sie mir jetzt hier erklären. Aber diese Frage will ich Ihnen gar nicht stellen, weil es bei einer menschenwürdigen Existenz als zivilisatorischer Fortschritt angesehen wird, die Schuldfrage nicht zu stellen. Sie sorgen sich um den sozialen Frieden? Ich behaupte, es ist die soziale Integration, welche den sozialen Frieden sichert. Das nackte Überleben zu sichern und nur das, das gefährdet den sozialen Frieden.

Mit dieser Motion treiben Sie einen Keil zwischen die Menschen, die in Not sind. Sie wollen ein Zwei-Klassen-System im sogenannt letzten Netz. Dies wird teuer, ist unsinnig, diskriminierend und gefährdet den sozialen Frieden. Darum lehnen wir diese Motion ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir lehnen diese Motion ab. Wir stehen hinter dem Prinzip der SKOS und wollen nicht SKOSgefährdende Massnahmen beschliessen. Es wurden schon sehr viele Argumente erwähnt. Ich habe mich immer gefragt: Ja wie kann diese Assoziation zu den Steuerjahren für einen Leistungsanspruch stattfinden? Sollte der dann auch für andere Leistungen des Staates gelten, für die Schule und anderes? Ich habe sehr, sehr Mühe damit. Die Sozialhilfe ist ein Auffangbecken, das wir allen Personen gewähren, die hier in der Schweiz wohnen, zumindest eine Niederlassungsbewilligung haben. Es ist nicht möglich, dies an Steuerjahre zu binden. Ich frage mich auch, wie diese Überlegungen innerhalb der SVP vonstattengegangen sind, ohne Absprache mit anderen Parteien einen solchen Vorstoss zu lancieren, der ja wirklich bei weitem überhaupt keine Chance hat, durchzukommen. Ein bisschen Abklärung im Vorfeld wäre sicher sinnvoll, vielleicht wäre dann etwas anderes herausgekommen oder der Vorstoss wäre nie eingereicht worden.

Ich danke. Wir werden diese Motion ablehnen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Am Sonntag geben wir uns der Nächstenliebe hin und montags wird auf dem Buckel der Schwachen und Armen unserer Gesellschaft herumgestritten. Nicht so die EVP und wahrscheinlich oder so, wie ich es bis jetzt gehört habe, auch eine grosse Mehrheit hier im Ratssaal nicht. Die Motionäre fordern, dass bei der Berechnung des Grundbedarfs sowie der Wohnkosten Sozialhilfebezügern reduzierte Ansätze in Abhängigkeit der getätigten Anzahl Steuerjahre vorgenommen werden sollen. Die SKOS-

Richtlinien sind nach wie vor gültige Empfehlungen zur Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfebeiträge und anderer Massnahmen. Die Richtlinien definieren Massnahmen, deren primäres Ziel es ist, die soziale und berufliche Integration der Betroffenen und die Beibehaltung gerade auch bei älteren Menschen in unserer Gesellschaft zu unterstützen. Diese Richtlinien und die notwendige Rahmengebung werden gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und Städten sowie privaten Organisationen vereinbart und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren verabschiedet. Sie werden durch die kantonale Gesetzgebung und die kommunale Rechtsetzung verbindlich geregelt. So lesen wir das auf der Homepage der SKOS. Also ein durch und durch demokratisch abgestimmter Prozess, sozialverträglich, weil menschenwürdig umgesetzt.

Auch in der Antwort des Regierungsrates an die Motionäre steht zu lesen, dass die Sozialhilfe das letzte Element im System der sozialen Sicherheit bildet und die nötige Unterstützung für bedürftige Personen sicherstellt. Die nachhaltige Bekämpfung der Armut von jungen Familien mit Kindern, älteren Menschen und die Integration von Personen, die in der Schweiz Zuflucht und Aufenthalt gefunden haben, gestützt auf die SKOS-Richtlinien, ist richtig und nötig. Die betroffenen Menschen sollen nicht durch unsoziale Beschneidungen durch die Politik noch mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt und diskriminiert werden. Etwas in Vergessenheit geraten ist in allen diesen Diskussionen die Tatsache, dass die meisten der Gemeinden und Städte im Kanton Zürich vom Finanzausgleich profitieren, der auch den Beitrag leistet, soziale Lasten auszugleichen. Dafür wird gerade das politische Lager der Motionäre nicht müde, Steuersenkungen zu beantragen. Einmal mehr ist festzustellen, dass die Forderung der Motionäre nicht mit den SKOS-Richtlinien vereinbar ist.

Das anvisierte Ziel der SVP, wiederholt das Sozialhilfegesetz zu unterlaufen und die SKOS-Richtlinien zu verwässern, kann und wird die EVP nicht zulassen. Wir lehnen die Motion ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird diese Motion ablehnen und nicht überweisen. Frau Cometta hat es schon gesagt, die Sozialhilfe ist keine Sozialversicherung. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz, sie sichert die Existenzsicherung. Deshalb funktioniert sie auch nicht wie beispielsweise die Arbeitslosenversicherung, wo man seinen Lohn versichert und dann in Abhängigkeit zu seinen Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung dann auch Taggelder kriegt. Bei der Sozialhilfe geht es einzig und allein darum, nach den SKOS-

Richtlinien die Existenzsicherung zu garantieren. Es wäre abstrus, dies an die Steuerleistung zu binden. Jemand kann beispielsweise 20 Jahre lang einzig die Hundesteuer bezahlen und kriegt dann die volle SKOS-Finanzierung. Jemand anders versteuert Tausende von Franken über Jahre, rutscht in die Sozialhilfe, und vielleicht reicht es dann nicht einmal für den ganzen Ansatz, wie sich das Herr Schmid (*Stefan Schmid*) ausgedacht hat. Sie sehen also, es ist relativ abstrus, die ganze Überlegung. Ich glaube, das weiss die SVP selber auch. Es geht Ihnen hier wahrscheinlich nur darum, mit einem neuen kreativen Ansatz das ewiggleiche Thema zu bewirtschaften, nämlich die SKOS-Richtlinien infrage zu stellen und den vorläufig Aufgenommenen obendrein noch eins aufs Dach zu geben.

Eine solche Lösung, wenn man das an die Steuerjahre knüpfen würde, wäre einerseits einmal eine sachfremde Diskriminierung der Jugendlichen, die gar keine Chance haben, wenn sie sozialhilfeabhängig werden, Steuerjahre zu kumulieren. Es wäre eine sachfremde Diskriminierung. Und das Zweite: Es ist eine Diskriminierung der Ausländerinnen und Ausländer. Nun ist es so: Mit den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union kennen wir das Diskriminierungsverbot. Wir brauchen dazu nicht einmal den Rahmenvertrag und die neue EU-Bürgerschaft. Wir haben das Diskriminierungsverbot, die Regelung der SVP würde also für die EU-Bürger gar nicht gelten. Die einzigen, die wir diskriminieren dürfen, sind hier in diesem Fall die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die, wenn sie zurückkommen und sozialhilfeabhängig sind, dann gar nichts mehr kriegen. Das ist also die einzige Diskriminierung, die zulässig wäre.

Aber es ist klar, die Argumentationslinie von Herrn Schmid zielt auf die Leute mit dem F-Status, also vorläufig Aufgenommene. Nun, hier ist es so, dass die Asylfürsorge Bundesrecht ist, da können Sie noch so an die Steuerjahre knüpfen, da haben wir nichts zu sagen. Das Problem entsteht erst nach den sieben Jahren, wenn die Asylfürsorge ausläuft. Hier haben wir aber das Problem, dass die SVP den Gemeinden mit der PI Mettler (KR-Nr. 272/2014) ein Eigentor geschossen hat: Indem vorläufig Aufgenommene nicht mehr der Sozialhilfe unterstellt sind, fehlen die Mittel, um die Leute zu integrieren. Ich hoffe, dass wenigstens die Integrationsagenda hier ein bisschen Gegensteuer gibt, aber da ist jede Gemeinde selbst gefordert. Und es liegt an den Gemeinden zu schauen, dass diese Leute in diesen sieben Jahren, in denen der Bund bezahlt, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Deshalb, Herr Schmid, ist es an den Gemeinden zu schauen, die Leute zu integrieren und nicht

zu jammern. Und wenn nach sieben Jahren dann ein vorläufig Aufgenommener nicht integriert ist, dann soll man eben die Gemeinde bestrafen, indem sie bezahlen muss, und nicht den Sozialhilfeabhängigen, den man nicht integriert hat und dem man jetzt die Sozialhilfe entziehen will. Besten Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als Sozialvorstand weiss ich, dass die heutige Sozialhilfe, die für den Grundbedarf berechnet wird, keine weiteren unbegründeten Kürzungen mehr zulässt. Dass immer mehr ältere Menschen ausgesteuert werden und dann, nachdem sie ihr Angespartes aufgebraucht haben, in der Sozialhilfe landen, ärgert auch mich. Nur bringt diese Motion diesen betroffenen Personen rein gar nichts. Für diese Personen müssen wir Arbeitgeber und Politiker unsere soziale Verantwortung wahrnehmen. In diesem Sinne hat das Bauhauptgewerbe dank der Syna und der UNIA (Gewerkschaften) im Landes-Gesamtarbeitsvertrag einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Zitat von Artikel 19 Absatz 3: «Die Vertragsparteien erachten das Arbeitskräftepotenzial von älteren Mitarbeitern als sehr wichtig. Es gehört zur Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, ältere und langjährige Mitarbeiter sozial verantwortlich zu behandeln. Das verlangt insbesondere bei Kündigung eine erhöhte Sorgfaltspflicht. Deshalb findet bei einer beabsichtigten Kündigung von Mitarbeitenden ab Alter 55 rechtzeitig und zwingend ein Gespräch zwischen den Vorgesetzten und dem betroffenen Mitarbeiter statt, an welcher dieser informiert und angehört wird sowie gemeinsam nach Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses gesucht wird. Die vorgesetzte Stelle entscheidet abschliessend über die Kündigung.»

Dank der Hartnäckigkeit der Gewerkschaften bleiben die möglichen flexiblen Altersrücktritte im Bauhauptgewerbe ab dem 60. Lebensjahr durch die Stiftung «Flexible Altersrücktritte» kurz «FAR» bestehen. Ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung ist die Botschaft für die Überbrückungsrente von Bundesrat Alain Berset für über 60-jährige Ausgesteuerte. Dies muss durch den Ständerat in der Wintersession zügig verabschiedet werden, und zwar für Ausgesteuerte ab 57 Jahren. Die von den Arbeitgebern und der FDP geforderte Beschränkung auf über 62-Jährigen wäre für die Betroffenen ein Hohn.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SVP, gerne würden wir Vorstösse, die allen hier erwähnten älteren Personen wirklich etwas bringen, unterstützen. Diese Motion ist aber nur ein weiteres Bashing gegen alle Sozialhilfebezüger, und da macht die SP ganz sicher nicht mit. Danke.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz unter anderem auf das Votum von Frau Büsser zurückkommen. Frau Büsser hat hier dargelegt, dass die Sozialhilfe das nackte Überleben sichere. Das macht sie nicht, sie macht mehr, die Sozialhilfe. Das nackte Überleben sichert die Nothilfe. Dann stelle ich weiter fest. dass Sie AHV-Bezügern, Rentnern ebenfalls und offenbar eine gestufte Rente zumuten, in Abhängigkeit der Anzahl Jahre, während welchen sie Beiträge in die AHV eingezahlt haben. Offenbar trauen Sie Sozialhilfebezügern einem ähnlichen Mechanismus nicht zu, stelle ich mit etwas Verwunderung fest. Dann bezüglich Kinder und Jugendliche, das wurde von mehreren Personen hier aufgegriffen: Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass die Regierung in ihrer vollen Weisheit entsprechende Regelungen einbauen wird. Wir haben aus diesem Grund auch keine PI gemacht, sondern das Ganze in der Vorstossform einer Motion formuliert, in der Meinung, die Regierung soll das ausformulieren, soll einen konkreten Vorschlag bringen, und selbstverständlich auch in der Meinung, dass sich dann die Sachkommission darum kümmern kann. Dann gebe ich es offen zu, das wurde hier drin auch noch erwähnt: Wir wollen eine Zweiklassengesellschaft schaffen. Ja, ich kann das bestätigen. Ich will, dass Personen, welche hier ein Leben lang gearbeitet haben, die Verantwortung für die hiesige Gesellschaft übernommen haben, bessergestellt sind als Personen, welche das eben nicht gemacht haben. Und insofern kann ich auch mit dem Bashing bezüglich Zweiklassengesellschaft umgehen. Ja, ich finde es richtig.

Und an die Adresse der Herren Göldi und Schmid (*Lorenz Schmid*): Wir sind gerne bereit, hier einen erweiterten Vorschlag auszuarbeiten. In der Summe muss das Anliegen nicht zwingend die Gesamtkosten senken. Es ist auch durchaus denkbar, dass es eine Umlagerung gibt von der Klasse oder Gruppe von Personen, die noch nichts an die Gesellschaft geleistet haben, an das Segment der Personen, welche wirklich aufs Alter hin in die Sozialhilfe gelangen und diesen Effort geleistet haben. Insofern bin ich offen für Ihre Vorschläge und bin gespannt, ob Sie hier mit diesem Thema auf uns zukommen. Besten Dank.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich höre Ihre Voten und es ist uns bewusst, dass wir keine Mehrheit haben werden. Das ist auch nicht ganz überraschend, aber es ist doch etwas befremdlich, was man da so hört. Natürlich werden wir auch nicht aufgeben, und, Jeannette Büsser, das ist unser Ernst. Es ist für die Bevölkerung unverständlich, warum Personen, welche teilweise keinen einzigen Tag in diesem Land gearbeitet

haben, die nichts zu unserem System beigetragen haben, gleich hohe Sozialleistungen erhalten wie Menschen, die jahrelang einbezahlt haben. Und das ist alles, worum es uns geht, dass es hier eine Möglichkeit zur Unterscheidung gibt. Es wurde das Diskriminierungsverbot angesprochen. Das Diskriminierungsverbot sagt, dass Personen in gleichen Umständen auch Anspruch auf die gleiche Leistung und die Art der Ausrichtung haben. Das ist hier gegeben, weil eben die Anzahl Steuerjahre eine Ungleichheit sind. Es ist eine Ungleichheit, wenn jemand langjähriger Steuerzahler ist, gegenüber jemandem, der frisch eingereist ist, oder auch gegenüber Jugendlichen, die noch nicht einbezahlt haben. Es ist ein Problem, wenn man junge Menschen sehr früh bereits in der Sozialhilfe quasi aufs Abstellgleis stellt. Ich kenne persönlich einige solche Fälle, und das ist nicht gut. Man sollte junge Menschen nicht in die Sozialhilfe stellen und dort einfach verwalten. Das ist das, was man heute teilweise tut, und das ist nicht gut.

Die Ausgestaltung der Sozialhilfe liegt in der Kompetenz der Kantone und es ist auch unser Recht, hier die SKOS-Richtlinien zu unterschreiten, wenn das eine Mehrheit wünscht. Wenn ich jetzt das Votum von Kaspar Bütikofer höre: Ich meine, die Gemeinden sind verantwortlich für die Integration, okay. Und wenn sie das nicht schaffen, dann müssen sie halt bestraft werden. Aber was im Weltbild von Herrn Bütikofer nicht vorkommt, ist eine gewisse Eigenverantwortung der zu integrierenden Person. Das ist hanebüchen, wenn man sagt «die Gemeinde ist verantwortlich, ihr müsst die Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren», aber die zu integrierende Person, die kommt einfach und hat hier Anspruch, bedingungslose Ansprüche zu stellen, und trägt selber keinerlei Verantwortung. Die SVP übernimmt Verantwortung. Wir müssen unsere Sozialwerke – nicht nur die Sozialhilfe, alle Sozialwerke – langfristig sichern, und die Sozialwerke werden durch diese Praxis untergraben. Deshalb dieser Vorstoss.

Wir werden heute unterliegen, aber wir geben sicher nicht auf. Ihr werdet wieder von uns hören zu diesem Thema.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin sehr froh, dass diese Motion in diesem Saal nicht mehrheitsfähig ist. Aber lieber Benjamin Fischer, du bist, wie es der Name Benjamin sagt, jung und ein richtig intelligenter Politiker. Aber dieses Votum jetzt war nicht sehr durchdacht, denn wie es auch von Astrid Furrer gesagt wurde, die ja die SKOS oder die Sozialkonferenz im Kanton Zürich präsidiert, ist die Sozialhilfe eine Bedarfsleistung. Und diese Bedarfsleistung muss den Grundbedarf der

Ärmsten decken. Die anderen Versicherungsträger oder Versicherungssysteme, sei es die IV oder sei es die Arbeitslosenversicherung, haben kein Interesse, sich auszudehnen. Darum bleibt dann halt die Sozialhilfe, und sie muss eben für die Ärmsten oder für die Schwächsten oder die Personen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Arbeit mehr finden, eine existenzsichernde Grundlage bieten. Da nützt es überhaupt nichts, solche interessanten, kreativen SVP-Vorschläge zu machen. Sie greifen diese Menschen an, und das ist überflüssig. Darum bin ich froh, dass es abgelehnt wird.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es hat mich sehr gefreut, in der Debatte zu hören, dass sich alle vernünftigen Parteien zu den SKOS-Richtlinien bekennen. Das stimmt mich sehr zuversichtlich für die anstehende Totalrevision des Sozialhilfegesetzes. Dann hat Lorenz Schmid ja noch die Frage gestellt, was sich die SVP wohl dabei gedacht habe. Nun, das ist auch relativ einfach zu erklären: Der Vorstoss wurde ja ungefähr vor einem Jahr eingereicht, da waren wir alle im Kantonsratswahlkampf. Es ist ein klarer Wahlkampfvehikel-Vorstoss. Nun ist es aber so – das wissen wir alle auch –, dass nicht alle Wahlkampfvehikel gleich gut funktionieren. Diesem Vehikel ist relativ schnell die Luft ausgegangen, zuerst bei den Kantonsratswahlen und jetzt auch hier im Rat, und das freut mich.

Regierungsrat Mario Fehr: Alle Jahre wieder kommen nicht nur das Weihnachtskind und der erste Advent, sondern auch die immer gleichen sozialpolitischen Vorstösse. Im Gegensatz zu früheren Jahren bin ich aber froh um diese Debatte. Ich bin deshalb froh, weil sie einen gewissen Klärungsprozess darstellt, weil sie sozusagen die sozialpolitische Spreu vom Weizen trennt. Und Herr Fischer, wenn wir über Bedarfsdeckung sprechen, dann müssen wir bei dieser Bedarfsdeckung selbstverständlich sachliche Kriterien gelten lassen, die Anzahl der Steuerjahre ist keines, das wissen Sie selber. Sie sind eigentlich viel zu intelligent, um diesen Vorstoss, der im Kern eigentlich verfassungswidrig ist, zu verteidigen. Wie auch immer, wir freuen uns auf die anstehende Sozialhilfegesetzrevision. Ich habe wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die klare Mehrheit hier drin die Sozialrichtlinien der SKOS unterstützt. Ich habe hier drinnen auch zur Kenntnis genommen, dass der Rat der Meinung ist, es könne jeden und jede treffen. Ich glaube, dass ein sozial gerechter Staat immer ein Auffangbecken für die Schwächsten hat, dass ein sozial gerechter Staat immer denjenigen hilft, die unverschuldet in Not geraten sind, und genau dafür ist die Sozialhilfe da, genau dafür gibt es gesamtschweizerische Richtlinien, die SKOS-Richtlinien. Und genau deshalb wird der Rat jetzt diesen Vorstoss wuchtig versenken.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 44 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 367/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen

Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Leandra Columberg (SP, Dübendorf) und Laura Huonker (AL, Zürich) vom 8. Juli 2019 KR-Nr. 151/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Benedikt Hoffmann, Zürich, hat an der Sitzung vom 30. September 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat nun über die Überweisung zu entscheiden.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Gewalt gegen Schwule ist alltäglich. Spucken, Pöbeln, Prügeln – was Homosexuelle in Zürich über sich ergehen lassen müssen. «Sie schupsen und boxen uns» – homophobe Übergriffe häufen sich, trotz mehr Akzeptanz. Hauptstadt der Homophobie. «Weil ihr schwul seid», ein homosexuelles Paar wird im Zürcher Niederdorf verprügelt. «Packt ihn, er ist eine Schwuchtel!» Solche Schlagzeilen und Titel prägen noch immer und immer wieder die Zeitungen und Newsportale der Schweiz. Und das sind bloss die Fälle, welche publik gemacht wurden. Die Dunkelziffer der Fälle, die gar nicht erst gemeldet wurden, dürfte viel höher sein. Doch auch ohne staatlich erfasste Zahlen kann man sagen: Wir haben ein Problem. Wir haben ein Problem mit oftmals gewalttätiger Homophobie in der Schweiz, und dieses Problem betrifft auch den Kanton Zürich, sehr sogar. Ich hoffe, nein, ich erwarte eigentlich, dass wir hier alle einer Meinung sind, nämlich, dass es nicht akzeptierbar ist, wenn Menschen gewalttätige Aggressionen fürchten müssen, nur weil sie verliebt sind und diese Liebe auch offen zeigen oder weil sie einfach nur sich selbst sein wollen – nicht nur hinter verschlossenen Türen. Dass dieses Verliebtsein auch Menschen miteinschliesst, die nicht ins heteronormative Spektrum passen, gehört dazu. Liebe ist Liebe, es darf keine Rolle spielen, in welches Geschlecht man sich verliebt.

Dass nun mal nicht alle Menschen mit dem Geschlecht geboren worden sind, dem sie sich zuordnen, auch das ist die Realität. Transmenschen und non-binäre Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich selbst zu sein, die eigene Identität ausleben zu können, denn dies ist essenziell für ein glückliches Leben. Warum ich jetzt erwarte, dass Sie mir in allen diesen Punkten zustimmen? Nun: Wer in seinen Positionen halbwegs den Schritt aus dem letzten Jahrtausend geschafft hat, wer ein wenig Menschlichkeit aufraffen kann, wer ein wenig mit der Zeit geht, der oder die kann nicht die Meinung vertreten, dass eine nicht heterosexuelle Liebe oder eine andere Geschlechteridentität als die eigene falsch wäre. Ich erwarte ja nicht, dass Sie das Queer-Sein abfeiern. Ich erwarte hier drin und auch auf der Strasse Akzeptanz und Respekt.

Dass es aber dennoch zur bitteren Realität von queeren Menschen gehört, dass sie aufgrund ihres Queer-Seins Angriffe befürchten müssen, das ist ein grosses Problem, ein Problem, dessen Lösung noch viel unserer Energie kosten wird und für welches es keine schnelle und einfache Lösung gibt. Aber ein wichtiger Teil davon ist auch, dass die Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Dies bedingt, dass Betroffene sich bei den entsprechenden Stellen melden können. Doch das kann extrem schwer sein aus Angst, nicht verstanden zu werden, aus Angst, weitere Diskriminierung erfahren zu müssen, aus Angst, dass nicht die nötige Sensibilität vorhanden ist.

Und diese Angst ist leider nicht gänzlich unbegründet. Dies zeigt auch die Auswertung der Helpline, welche von den Dachverbänden eingerichtet wurde. Sie haben damit als Nonprofit-Organisationen wichtige staatliche Aufgaben übernommen, weil der Staat selbst dazu nicht in der Lage war. Aber es darf nicht die Aufgabe der Organisationen sein, betroffene Opfer von LGBTI (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender)-feindlichen Aggressionen betreuen zu müssen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Verwaltung im Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen geschult wird, damit sie fähig ist, Unterstützung zu leisten, damit die Hemmschwelle, sich bei offiziellen Stellen zu melden, nicht so gross ist, damit sie, so weit wie möglich, Gerechtigkeit erfahren können.

Das Postulat wurde nicht nur im Kanton Zürich eingereicht, es wurde zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der LGBTI-Dachverbände erarbeitet. Es ist ein Anliegen, welches nicht einfach nur uns, sondern eben auch der Queer-Community am Herzen liegt, weil der Handlungsbedarf akut ist und weil noch immer, trotz dem offensichtlichen Handlungsbedarf, viel zu wenig gegen solche inakzeptablen Angriffe unternommen wird. Darum haben wir dieses Postulat eingereicht und darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, im Namen der Queer-Community, dieses Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Vorab könnte man einfach auf die Antwort des Regierungsrates vom 21. August 2019 zur entsprechenden Interpellation, Kantonsratsnummer 172/2019, der Postulierenden verweisen. Ausserdem könnte man einfach nur sagen, dass unklar ist, was die Postulierenden eigentlich wollen. Ist denn die Forensik oder die Spurensicherung bei Gewaltdelikten gegen Angehörige der LGBTI-Menschen eine andere als bei Gewalttaten gegen andere Opfer? Werden andere Opfer etwa anders oder weniger geschädigt oder traumatisiert? Das bringt uns zur Kernproblematik des Postulates: Die staatliche Repression und auch Prävention soll im Bereich des Strafrechts Rechtsgüter schützen und nicht Gesinnungen verfolgen. Hier, liebe Laura Huonker, als Mitunterzeichnerin, hast du dein Votum von heute zum GSG (Gewaltschutzgesetz, Vorlage 5528) bereits wieder vergessen. Opfer derselben Art von Delikten sollen ohne Ansehen der Person auch denselben Schutz geniessen. Wie auch der Regierungsrat festhält, müssen alle Menschen vor Straftaten geschützt werden. Es darf keine Bevorzugung von Opfern aufgrund von rein politischen Präferenzen geben. Wenn die Polizei aufgrund endlicher Ressourcen Schwerpunkte setzen muss, dann muss sie das nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien tun. Die Kriminalstatistik wird da eine Rolle spielen, und hierzu gibt die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation der Postulierenden auf Seite 3 beredt Auskunft.

Wir wollen keine politische Polizei. Wir wollen eine Polizei, die Rechtsgüter aller Menschen gleichermassen schützt. Lehnen Sie das Postulat ab. Danke.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Dieser Vorstoss lässt uns etwas ratlos zurück. Die kürzlich wiederholt erfolgten Attacken auf LGBTI-Menschen sind unter jedem Titel zu verurteilen, darüber müssen wir überhaupt nicht diskutieren. Gewalt und Aggression gegen

Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist genauso verwerflich wie Attacken aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Rasse oder der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung. Ich schliesse beim letzten Punkt Angriffe auf den «Marsch fürs Läbe», auf Referenten im «Karl der Grosse» (Störung eines Vortrages von Axel Kaiser, libertärer Redner aus Chile) oder an der Universität (Verhinderung eines Auftritts von David Petraeus, ehemaliger Chef der CIA) oder Attacken gegen redaktionelle Mitarbeitende auf dem Kasernenareal (auf Weltwoche-Redaktor Alex Bauer) oder im Restaurant «Sphères» (auf Weltwoche-Verleger und Nationalrat Roger Köppel und Altnationalrat Christoph Mörgeli) explizit mit ein. Kurz: Jeder Mensch ist vor Gewalt und Aggression zu schützen – jeder. Insofern ist es für uns in einem Rechtsstaat selbstverständlich, dass Polizei, Gerichte und Verwaltung hier keinen Nachhilfeunterricht benötigen sollten.

Wir anerkennen, dass es LGBTI-Menschen oft nicht einfach haben im Leben, aber dieser Vorstoss ist hilflos. Man spürt zwar das durchaus verständliche Bemühen, dieser Gruppierung von Menschen etwas Gutes zu tun, irgendwie helfen zu wollen, nur hat man offenbar keinerlei Vorstellung, was das sein soll, es fehlt an jeder griffen Konkretisierung. Wenn beispielsweise eine statistische Erhebung solcher Angriffe gefordert wird, dann macht dies zwar gemäss Antwort des Regierungsrates im Geschäft 172/2019 offenbar wenig Sinn, ist aber wenigstens konkret. Aber hier? Der Vorstoss lässt einem im Dunkeln. Seine Begründung liefert nur Belege dafür, dass ein Problem existiert, und hält am Ende der Begründung fest, dass es nun – Zitat – umso dringlicher sei, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die Justiz- und Verwaltungsbehörden sowie die Verwaltung in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Entschuldigung, aber das ist total geschwurbelt. Was ist damit gemeint? Was ist denn die heutige Praxis, die geändert werden soll? Oder was wünschen Sie? Wünschen Sie andere Gerichtsurteile? Was genau soll geschult werden? Die vielseitige Sensibilisierung wird ja bereits getan, wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage 172/2019 festgehalten hat.

Nun, offenbar hat der Regierungsrat mehr Vorstellungskraft als wir, denn die Regierung war bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wahrscheinlich möchte sie die Gelegenheit erhalten, zu verdeutlichen oder darzustellen, was sie ansatzweise schon in der erwähnten Interpellation getan hat, was heute bereits alles im Sinne der Postulantinnen getan wird. Und wir jedenfalls sind durchaus daran interessiert, vom Regierungsrat zu hören, ob unsere Annahme der Gleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons zutrifft oder nicht.

Und insofern sind wir bereit, das Postulat zu überweisen und dem Regierungsrat eine Chance auf Darstellung zu geben.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Kantons- und Gemeindepolizeien, Gerichte und Verwaltung sollen im Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen geschult werden, so einfach ist der Vorstoss. Man liest in letzter Zeit immer öfter von LGBTI-feindlichen Angriffen in den Medien. Wir haben hier offenbar ein Problem, das grösser ist, als sich manche hier im Rat eingestehen wollen. Solche Angriffe dürfen in einer offenen und toleranten Gesellschaft keinen Platz finden, das hat mit Gesinnung nichts zu tun. Es geht um den Schutz der Menschen vor Straftaten und darum, dass die Betroffenen von den Behörden ernster genommen werden.

Es wird zudem geschätzt, dass bloss 10 bis 20 Prozent der Betroffenen Gewaltfälle überhaupt anzeigen. Die Betroffenen müssen sich besser wehren können, eine Sensibilisierung der Polizei, der Verwaltung und Gerichte soll dies unterstützen, weil die Opfer so einen besseren Zugang zum Rechtsstaat finden und sich eher getrauen, Anzeige zu erstatten. Sie sollen nicht noch von Behörden abgewiesen werden, bloss weil diese keinen Rat wissen.

Das Postulat ist zudem sehr im Sinne der LGBTI-freundlichen Haltung der Grünliberalen Fraktion. Es ist auch im Sinne unseres Einsatzes für eine öffentliche und tolerante Gesellschaft und gegen Diskriminierung. Auch der Regierungsrat will das Postulat entgegennehmen. Er findet, die bereits bestehenden Weiterbildungen könnten einfach entsprechend ergänzt werden. das ist sinnvoll. Die Grünliberale Fraktion unterstützt das Postulat deshalb.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Am 26. September 2019 hat der Nationalrat der Erweiterung des Strafartikels gegen Rassendiskriminierung zugestimmt. Grundlage dazu war eine PI von Mathias Reynard (SP-Nationalrat) aus dem Jahr 2013. Neu sollen Hassrede und Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität sowie sexueller Orientierung strafrechtlich verfolgt werden können. Langsam, aber ganz sicher wird die gesetzliche Situation für LGBTIQ-Menschen in der Schweiz verbessert, und es ist Zeit. Doch Gesetze verändern nicht unbedingt und einschneidend die Realität. Es braucht auch gesellschaftspolitische Prozesse. Das können wir sehr gut anhand der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 beobachten, woran wir uns immer noch abarbeiten.

Ein Artikel schafft noch keine Wirklichkeiten. Die Tür wird zwar aufgeschlossen, doch diese aufzustossen und sich neuen Perspektiven zu öffnen, dafür brauchen wir ganz andere Kräfte. Gemäss Umfrage des Dachverbands Regenbogenfamilie aus dem Jahr 2017 äusserten 36 Prozent der Befragten, dass sie sich vor Vorurteilen und feindlichem Verhalten fürchteten. Unzureichendes Wissen bei Fachpersonen und fehlende Ansprache erschwert LGBTIQ-Personen den Zugang zu Beratung, Begleitung und Unterstützung und behindert damit ihre Autonomie. Chancengerechtigkeit ist das nicht.

In öffentlichen Diskussionen, sei es in der Politik, im Gesetz, in Schulen oder im Alltag, wird die heterosexuelle Lebensform nach wie vor als gesellschaftliche Norm verkauft, das heisst, wir sagen: Das ist normal und alles andere ist Abweichung. Und die heterosexuelle Lebensform gilt auch als Vorbild. Die meisten Menschen verhalten sich, denken und urteilen darum bis heute heteronormativ, ich auch. Unter Heteronormativität wird verstanden, dass ausschliesslich von zwei Geschlechtern, männlich und weiblich, ausgegangen wird, und diese haben sich auch noch entsprechend aufeinander zu beziehen. Wir alle, ob wir es wissen oder nicht, sind mit LGBTIQ-Menschen in Kontakt. Ziel muss sein, dass sie alle als selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft respektiert und anerkannt werden. Weiterbildung im Sinne auch von Sensibilisierungsprogrammen sind darum nötig, insbesondere für Fachpersonen an sensiblen Stellen wie Polizei, Schulen und Verwaltung. Sensibilisiert werden müssen wir jedoch alle, damit wir in unserer Gesellschaft Menschen ein- und nicht ausschliessen.

Wir Grünen werden darum das Postulat überweisen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg: Die EVP verurteilt jede Form von Aggression und Gewalt gegen Mitmenschen, egal, ob dies auf dem Pausenplatz, im Fussballstadion oder im Ausgang stattfindet. Die Postulantinnen beklagen Aggression gegen LGBT-Menschen, und das mag durchaus stimmen. Aber was diese Gewalt mit der kantonalen Verwaltung zu tun haben soll, ist mir auch nach den Voten der Postulantinnen nicht klargeworden. Wenn ich das Postulat richtig verstanden habe, braucht es bei der Polizei und den Mitarbeitenden der übrigen Verwaltung eine Schulung im Umgang mit LGBT-Menschen. Natürlich kann hier niemand für alle 48'000 Mitarbeitenden des Kantons sprechen, aber zumindest bei der Kantonspolizei ist man für dieses spezielle Thema sehr sensibilisiert. Wenn beispielsweise bei einer Perso-

nenkontrolle ein Transmensch durchsucht werden muss, wird zuerst gefragt, ob diese Person sich von einem Mann oder von einer Frau untersuchen lassen will. Es gibt aber auch Situationen, in denen von einer Person Aggression, Gewalt und damit auch Gefahr ausgeht. Solche Personen werden umgehend neutralisiert, und zwar unbesehen von ihrem Geschlecht, ihrer Religion und ihren Neigungen. Gleiches gilt übrigens auch für die Annahme oder die Bearbeitung von Anzeigen. Diese nimmt die Polizei immer entgegen, unabhängig davon, was für ein Geschlecht, was für eine Religion oder was für eine Neigung eine Person hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Polizei und auch die übrige Verwaltung sind für das Thema sensibilisiert, eine weitere Schulung ist aus Sicht der EVP nicht nötig. Eine Person, die mit dieser Problematik sehr vertraut ist, sagte zu mir: Die grösste Diskriminierung von LGBT-Menschen ist, wenn andere Menschen im Umgang mit ihnen geschult werden müssen. In diesem Sinne wird die EVP dieses Postulat nicht unterstützen und die betroffenen Menschen weiterhin als Menschen behandeln.

Laura Huonker (AL, Zürich): In diesem Vorstoss geht es um Anerkennung und Schulung. Das Postulat fordert Wissensbildung in der Justiz, in den Gerichtbarkeiten und in den Polizeiorganen in Bezug auf Lesben, Gay, Schwule, Bisexuelle, Trans-, Stern-, Interstern-, queere und asexuelle Menschen. Der Hass gegen diese Menschen steigt, auch in der Schweiz. Populismus und Gewalt nehmen weltweit zu. Wie, lautet die Frage deshalb, kommen wir in bedrohlich präfaschistischen Zeiten dazu, dass die Polizei die zivile Gesellschaft schützt – nachvollziehbar, begründet und in angemessener Form? Das geht mit einer aufgeschlossenen Justiz und Gerichtbarkeit und mit einer diversen, demokratischen und geschulten Polizei.

Mit der Überweisung des Postulates machen wir deshalb einen grossen, wichtigen, fälligen und unverzichtbaren Schritt. Ich bitte Sie aufrichtigstens, das Postulat wohlwollend zu überweisen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Gewalt gegen Menschen der LGBTI-Community ist auch heute noch eine tragische Realität. Laut Schätzungen kommt es bei lediglich 10 bis 20 Prozent, also einem Bruchteil der Hassdelikte, zur Anzeige. Die ernst zu nehmende Problematik dieser Hassdelikte gegen LGBTI-Menschen hat diverse Ursachen und es gibt verschiedene Aspekte, bei denen es anzupacken gilt, um die

Betroffenen zu schützen. Eine mögliche sinnvolle Massnahme wäre beispielsweise die in der Interpellation von Hannah Pfalzgraf, Laura Huonker und mir geforderte offizielle Statistik zu diesen Hassdelikten. Dies lehnt der Regierungsrat zu unserem grossen Unverständnis jedoch ab. Daher ist also die Überweisung dieses Postulates das Mindeste und eigentlich eine bereits unzureichende Massnahme. Und doch kann sie einen Beitrag leisten, einen Beitrag zum Schutz von LGBTI-Menschen. Denn wie sollen Menschen geschützt werden, wenn die zuständigen Behörden nicht entsprechend geschult sind, um mit den Delikten umzugehen und bestmögliche Unterstützung anzubieten. Es ist essenziell, dass Justiz und Polizeibehörden sowie die Verwaltung in einer Grundausbildung geschult und zudem Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Mit der Überweisung dieses Postulates kann der Kanton Zürich ein klares Zeichen setzen, ein Zeichen dafür, dass Diskriminierung und Gewalt hier keinen Platz haben, ein Zeichen dafür, dass wir die von dieser Gewalt betroffenen Menschen ernst nehmen und sie unterstützen. Dies ist längst überfällig und alles andere wäre unseres Kantons nicht würdig.

Darum bitte ich Sie also: Bekennen Sie Farbe und überweisen Sie dieses Postulat. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP verurteilt jegliche Gewalt gegen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, von deren sexueller Ausrichtung, von deren sozialem Status und unabhängig auch von deren Alter. Wie Sie wissen, gibt es bei all diesen Kategorien eine grosse Dunkelziffer. Es wundert deshalb nicht, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen, geht es doch darum, dass jetzt einer speziellen Gruppe mehr Beachtung geschenkt werden soll. Ich nehme aber an, dass die Regierung die Weiterbildung und Fortbildung ihrer Angestellten und vor allem auch der Polizei jetzt schon so eingerichtet hat, dass jenen Menschen, die benachteiligt sind – weshalb auch immer –, der nötige Respekt entgegengebracht wird.

Da dieses Postulat meines Erachtens offene Türen einrennt, wird auch die CVP dieses Postulat unterstützen.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Sind mit den LGBT-feindlichen Aggressionen diese Art von Aggressionen gemeint, welche am «Marsch fürs Läbe» erlebbar waren?

Nun zum Postulat: Wenn ein Gewaltakt vorliegt, muss er untersucht werden und die Täterschaft muss zur Rechenschaft gezogen werden,

egal, ob eine LGBT-Person Opfer ist oder nicht. Weshalb, ja, weshalb braucht es denn eine spezifische LGBT-Ausbildung? Eine Sonderlösung für einzelne Gruppen, gleich welcher Art, heisst leider auch: Das sind schwache Menschen. Als Opfer bedürfen sie besonderen Schutzes. Deshalb ist eine sogenannte LGBT-Ausbildung nicht nur unnötig, sondern in höchstem Masse kontraproduktiv. Die EDU bezieht klar Stellung gegen Hass, Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt jeglicher Couleur. Wir möchten, dass gleichgeschlechtlich empfindende Menschen gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft sind, denn diese Gleichwertigkeit macht sie stark, und dann ist der Sonderschutz nicht nötig. Wir wünschen, dass die Homosexuellen es nicht nötig haben, zur vermeintlich schwachen und schützenswerten Minderheit degradiert zu werden. Dem schliessen sich zahlreiche Homosexuelle an, denn sie stört es, wenn sie zu Opfern herabgesetzt werden, und sie empfinden Sonderstellung respektive Sonderschulung als Stigmatisierung. Dieser Meinung schliesst sich die EDU an.

Aktuell wird die Homosexualität ideologisiert. Das führt zu politischen Vorstössen zu diesem Thema, im aktuellen Vorstoss leider ohne stärkenden Inhalt. Denn die Postulantinnen oder eben der Dachverband vermitteln, dass die Homosexuellen fortwährend diskriminiert würden. Sie, die Homosexuellen, hören fortwährend «Du bist ein Opfer, du bist so arm, wir müssen dich schützen». Liebe Postulantinnen, stärkt die Homosexuellen, lasst euch etwas Positives einfallen. Frau Kollegin Pfalzgraf, das wäre doch der Schritt weg aus dem letzten Jahrtausend. Eine Schlussbemerkung: Ja, weder LGBT-feindlichen Aggressionen noch die Aggressionen gegen den «Marsch fürs Läbe» machen uns stark, sondern der gegenseitige Respekt.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Haben Sie sich schon jemals gefürchtet? Hatten Sie schon jemals Angst? LGBTIQ-Menschen haben das immer wieder. Und ich kann Ihnen sagen: Wenn ich am Abend, nachts mit meiner Frau durch die Strassen ziehe und auf den Nachhauseweg gehe, dann überlege ich mir sehr klar, ob ich sie an der Hand nehme oder nicht, wenn nebenan Jugendliche sind, von denen ich nicht weiss, wie sie reagieren. Und das ist wirklich, wirklich nicht toll.

Nicht auffallen, das ist etwas, das wir als Jugendliche schon gelernt hatten, weil es immer wieder Repressionen gab oder wir irgendwie verunglimpft wurden. So gesehen ist es heute noch nicht anders, dass Jugendliche, die selber erst spüren, wer sie sind, auch Angst haben, sich zu

zeigen. Dann passiert es. Ich kenne Jugendliche, die in den letzten Monaten hier in Zürich zusammengeschlagen wurden, und ich kann Ihnen sagen: Die gehen nicht zur Polizei, weil sie sich nicht getrauen, weil sie Angst haben, nicht ernst genommen zu werden und dann wieder irgendwo alleingelassen zu werden. Und genau darum geht es, um eine Sensibilisierung der Polizei in diesem schwierigen Thema, in einem Thema, das immer noch tabuisiert wird. Und vergessen Sie nicht, ich kenne auch noch Menschen, die wirklich von der Polizei verfolgt wurden, und das sitzt uns allen noch in den Knochen. Es hat hier am Uetliberg, im Wald Verfolgungen von schwulen Männern durch die Polizei gegeben, und das vergessen Sie. Das ist daher nichts anderes, als dass sie uns ernst nehmen und dass wir uns ernst nehmen. Und Herr Lamprecht, ich bin stolz, eine lesbische Frau zu sein. Und ich habe keinen Kummer, mich zu zeigen. Aber es braucht gerade in der heutigen Zeit immer noch viel, weil Sie als Partei auch immer wieder gegen unsere Grundrechte schiessen.

Deshalb bitte ich Sie alle ganz herzlich, dieses Postulat zu überweisen. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich verstehe Ihr Anliegen. Ich verstehe Ihre Ängste, wenn Sie abends auf der Strasse sind mit einem gleichgeschlechtlichen Partner. Ich verstehe all das. Ich sehe es aber in ähnlicher Form – und das ist singulär, dass ich das hier äussern kann – wie die EVP. Ich bin natürlich der Meinung, dass die Gesellschaft auf Hassdelikte, auf diskriminierende Delikte und alles sensibilisiert werden muss. Aber ich glaube nicht, dass wir hier bei den Polizeiorganen ein Defizit haben. Jemand, der zusammengeschlagen wird, weil er gleichgeschlechtlich auffällt – sie oder er –, der hat selbstverständlich den gleichen polizeilichen Schutz wie jeder andere auch. Ich denke, hier haben wir ein anderes Problem, das oft verdrängt wird, und da kann dieses Postulat sehr wenig daran ändern. Wir haben, um auf ein altes EVP-Anliegen zu kommen, einen sehr starken Zustrom von Personen, die Homosexualität aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds als etwas Verdammungswürdiges, gar Todeswürdiges ansehen. Wir haben viele Neuzuzüger, die sogar Frauen, die mit kurzem Rock auf der Strasse sind, als verurteilungswert und angriffswert betrachten. Wir müssen uns wehren gegen jeglichen Einfluss, gegen jegliche Hassausbreitung, daher kann ich das Postulat verstehen.

Trotzdem bin ich gegen das Postulat, weil ich glaube, dass dieses Problem sich nicht bei den Polizeibehörden oder unseren Behörden stellt,

schon gar nicht zum Beispiel beim Stadtrat Zürich, der von einer Frau (*Stadtpräsidentin Corine Mauch*) geleitet wird, die erklärtermassen eine Partnerin hat. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich staune ob diesem sehr schlecht formulierten und abgeklärten Postulat. Da muss ich als Berufsmann, als Polizist, allen meinen Kolleginnen und Kollegen den Rücken stärken. Es ist nicht so, dass die Polizei gar nichts macht, wenn solche Anzeigen erstattet werden. Ich stelle fest, in was für einer Liederlichkeit dieses Postulat geschrieben wurde, vermutlich auch aus reinem Populismus. Ich stelle fest, dass Sie gar keine Ahnung haben oder nicht wissen, wie der Lehrplan der zürcherischen Polizeischulen aufgebaut ist, sonst hätten Sie wenigstens die Polizei aussen vorgelassen. Wie die Gerichtbarkeiten geschult werden, das kann ich Ihnen nicht sagen, das stimmt. Aber wie die Zürcher Polizeischulen und deren Lehrplan aussieht, das kann ich Ihnen wohlwissend sagen. Und es ist kein einziger Fall bekannt, in dem in den letzten beiden Jahren im Kanton Zürich irgendeine gleichgeschlechtliche Person von irgendeinem Polizeiposten wegen irgendeines Anliegens abgewiesen worden wäre. Der Beweis dieser These wären Sie mir beziehungsweise uns, den Polizeien des Kantons Zürich, noch schuldig. Ich bitte Sie, das Postulat nur schon aus dem Grund, dass es liederlich verfasst worden ist und mit ihm eine ganze Berufsgattung angeschwärzt wird, abzulehnen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Die Richtschnur unseres Handelns ist in Artikel 114 der Kantonsverfassung festgelegt. Dort steht: Kanton und Gemeinden fördern das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben. Jetzt hat Herr Isler sicher recht damit, wenn er sagt, dass der korrekte Umgang mit LGBTI-Menschen, die Opfer von Diskriminierungen oder Hassverbrechen wurden bereits heute in die Lehrpläne der verschiedenen Polizeien integriert ist. Er hat auch recht, wenn er sagt, dass heute alle Polizistinnen und Polizisten für einen respektvollen Umgang geschult werden. Aber es ist so, dass es in dieser Gesellschaft selbstverständlich Kräfte gibt – Frau Röösli hat das sehr eindrücklich geschildert –, die eine andere Werthaltung teilen als beispielsweise die Zürcher Polizeien. Und es ist auch so, dass wir nicht für alle Teile der Verwaltung sprechen können. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass es auch andere Bereiche der Berührung mit der Verwaltung gibt – Sie haben hier die Polizei prominent herausgestellt. Ich kann mir den Umgang mit Krankenhäusern, mit Anlaufstellen bei der Gemeinde vorstellen, die vielleicht nicht in gleichem Ausmass geschult sind, wie das heute bei der Kantonspolizei der Fall ist.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich glaube, es ist ein Zeichen der Offenheit. Wir werden eine selbstbewusste Antwort geben, wir werden selbstverständlich auch aufzeigen, was wir heute schon tun und was wir vielleicht noch mehr machen können. Wir halten es hier ein bisschen mit Herrn Vogel: Herr Kantonsrat Vogel hat ja gesagt, dass der Regierungsrat eine grössere Vorstellungskraft habe als die FDP-Fraktion. Ich hoffe, dass er auch hier recht hat (Heiterkeit). Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 151/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Verschiedenes

Weihnachtsbäume im Rathaus

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich danke ganz herzlich unserer ehemaligen Ratspräsidentin Theresia Weber-Gachnang. Sie hat uns einmal mehr zwei schöne Bäume im Eingang des Ratshauses geschmückt. Damit ist der Advent definitiv im Rathaus angekommen.

Fraktionserklärung der Grünen zum Flugplatz Dübendorf

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese ihnen eine Fraktionserklärung «Business-Aviatik ist in Dübendorf fehl am Platz»:

Es ist Zeit für einen Ubungsabbruch. Die Mitteilung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kam für uns Grüne wirklich nicht überraschend. Das UVEK musste beim Flugplatz Dübendorf über die Bücher. Ein Flugbetrieb mit Business-Fliegern kommt dem Flugbetrieb des Flughafens Zürich in die Quere und gefährdet die Sicherheit. Zudem müssen die Business-Jets derart tief über die angrenzenden Grundstücke fliegen, dass man dafür Eigentümerinnen und Eigentümer enteignen muss. Da kommt Freude auf, das kann ich Ihnen sagen.

Es ist offensichtlich, es wurde schlicht und einfach gepfuscht. Als es 2014 darum ging, den Zuschlag für den Business-Jet-Betrieb zu vergeben, konnte es nicht schnell genug gehen. Man wollte möglichst rasch Tatsachen schaffen, und dies, obwohl oder gerade weil sich die Bevölkerung um den Flugplatz Dübendorf gegen die Business-Aviatik in Dübendorf zur Wehr setzte. Es ist gut, dass unter der neuen Vorsteherin im UVEK (Bundesrätin Simonetta Sommaruga) endlich genau hingeschaut wird und offensichtlich gravierende Fehler aufgedeckt werden. Für die Grünen ist klar: Es ist Zeit für einen Abbruch der Übung; nicht weitere Studien erstellen und externe Berater einstellen oder weiss der Kuckuck was, einfach Abbruch der Übung. Die Region ist durch den Flughafen Kloten schon sehr stark belastet. Es hat keinen Platz für einen zweiten Flugbetrieb in einem sehr dicht besiedelten Gebiet hier in Zürich. Die Pfuscherei, die das UVEK jetzt aufgedeckt hat, macht deutlich, dass dem Wunsch nach einem grenzenlosen Ausbau der Fliegerei im Kanton Zürich ganz einfach Grenzen gesetzt sind. Danke.

Fraktionserklärung der SP zum Flugplatz Dübendorf

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Gerne verlesen wir Ihnen eine Fraktionserklärung der SP-Fraktion zum Debakel rund um die Zivil-Aviatik in Dübendorf «Neue Chance für eine zukunftsfähigere Lösung»:

Nun sollten es endlich alle gemerkt haben, die Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in einen zweiten Zivil-Flughafen mitten im Siedlungsgebiet Zürich-Nord und Glatttal ist ein verkehrstechnischer und planerischer Murks, Ausdruck von blindem Wachstumsglauben, Ignoranz gegenüber der Umwelt und tauben Ohren gegenüber den Anliegen der umliegenden Gemeinden. Dies gilt für die fatalen, von kurzfristigen Finanzinteressen gesteuerten Entscheidungen des Bundesrates ebenso wie für die opportunistische Kehrtwende im Zürcher Regierungsrat vom August 2016. Gestützt auf ein Gutachten des EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement), hat das UVEK das Projekt spektakulär gestoppt. Das gibt dem Kanton Zürich eine neue und hochwillkommene Chance, zur Besinnung zu kommen. Mit der grössten grünen Landreserve in der Agglomeration Zürichs muss endlich mit der gebotenen Sorgfalt und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen umgegangen werden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP wiederholt deshalb ihre seit vielen Jahren unveränderte Position. Erstens: In Dübendorf darf keine zivilaviatische Nutzung mit Flächenflugzeugen mehr stattfinden. Piste und

Flugplatzzaun gehören entsorgt. Zweitens: Der nordwestliche Teil des Areals soll im Einklang mit den Planungen für den Innovationspark und der Stadt Dübendorf für eine vielfältige Stadtentwicklung zur Verfügung stehen. Drittens: Im mittleren Teil muss die immer dichter wohnende Bevölkerung von Zürich-Nord den dringend notwendigen grünen Erholungsraum finden. Viertens: Im südwestlichen Teil sind die Naturräume Greifensee und Wangener Wald über die Autobahn hinweg mit einem Grüngürtel zu vernetzen. Fünftens: Die Helikopter-Basis für die Armee, die Polizei und die REGA (Schweizerische Rettungsflugwacht) soll weiterhin auf dem Areal Platz finden.

Die SP fordert den Regierungsrat auf, seine unter dem Druck des Bundesrates vollzogene Kehrtwendung von 2016 zu revidieren und dies dem Bund in aller Deutlichkeit mitzuteilen. Zusammen mit den Gemeinden muss er die zuvor angedachte Alternativplanung in obigem Sinn an die Hand nehmen. Über sein Vetorecht im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG sind zudem jegliche Planungen für eine Verlagerung von Flugbewegungen nach Dübendorf und für die betriebliche Integration von Dübendorf als vierte Piste von Kloten ein für alle Mal zu stoppen. Der Entscheid aus Bern ist eine echte Chance, nützen wir sie! Vielen Dank.

Persönliche Erklärung zum Flugplatz Dübendorf von Christian Lucek, Dänikon

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Zu meiner Interessenbindung, die kennen Sie vielleicht: Ich arbeite seit über 30 Jahren auf dem Flugplatz Dübendorf, bin wahrscheinlich einer der wenigen hier im Saal, der etwas von der Fliegerei versteht (Unmutsäusserungen), und deshalb ist eine Replik zur dieser Fraktionserklärung der Grünen und Co-Fraktionserklärung der SP angebracht:

Es war ja zu erwarten, dass die grün-rote Ökoallianz aufgrund dieser komischen Signale aus den UVEK triumphiert. Nun, was hat sich tatsächlich geändert an der Ausgangslage? Ich bin einverstanden, es hat sich markant etwas geändert an der Ausgangslage, und das ist ein Departementswechsel, der erfolgt ist (von Altbundesrätin Doris Leuthard zu Bundesrätin Simonetta Sommaruga). Die ganze Polemik, die hier angestossen wird, und die Politik in Bern, die jetzt geändert wurde, die Ursachen dafür sind wirklich nur in politischen und nicht in fachlichen Gründen zu suchen. Zum Thema «tiefe Anflüge», wie das von Frau Guyer jetzt impliziert wurde: Das ist einfach ein totaler Witz. Die Anflugverfahren unterscheiden sich überhaupt nicht. Ob es ein militärischer Business-Jet oder ob es ein ziviler Business-Jet ist, da ändert sich

überhaupt nichts, ausser dass die Zivilflugzeuge um Faktoren – um Faktoren! – leiser sind als die Militärflugzeuge.

Etwas dürfen Sie nicht übersehen, wenn Sie jetzt fordern «Wir wollen da Biotope bilden in Dübendorf und die Fliegerei verbannen», Sie müssen die ganze Medienmitteilung des UVEK lesen. Eine wichtige Aussage ist: Bis zur Vergabe an einen zivilen Betreiber wird der Flugbetrieb, wie auch immer das Konzept ausgestaltet wird, unverändert von der Luftwaffe weitergeführt. Das ist ganz klar definiert. Und es geht nicht nur um Hubschrauber, es geht um eine Bundesbasis. Das inkludiert den Lufttransportdienst des Bundes, der auch mit Business-Jets und weiteren Flächenflugzeugen operiert. Der Flugplatz bleibt, ob Sie das wollen oder nicht, und deshalb ist er auch im Richtplan entsprechend einzutragen. Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung zum Flugplatz Dübendorf von Jean-Philippe Pinto, Volketswil

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Wenn ich die Stimmen höre von links und rechts, muss ich sagen: Die drei Standortgemeinden haben genau die richtige Antwort. Wir haben dieses Konzept auch hier vor kurzem vorgestellt. Wir hätten damals nie gedacht, dass es eine gewisse Wende gibt. Wir bleiben dabei: Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen, wir haben die richtige Idee, wir haben den richtigen Kompromissvorschlag und wir werden auch hier diesbezüglich weiterarbeiten. Besten Dank.

Fraktionserklärung der SVP zum Natur- und Heimatschutzfonds

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Thema «Wenn mehr Geld für die Natur weniger Natur ist».

Vorletzte Woche hat der Regierungsrat den Gegenvorschlag zur Naturinitiative verabschiedet und letzte Woche hat der Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom) die Vorlage an einer Medienkonferenz vorgestellt: Mit einer Aufstockung um 14 bis 34 Millionen Franken beantragt der Regierungsrat eine massive Erhöhung des Natur- und Heimatschutzfonds und zusätzlich mehr als ein halbes Dutzend neue Stellen in der Verwaltung. Bedeutet nun mehr Geld automatisch auch mehr Natur? stelle ich mir die Frage. Nein, wie folgendes Beispiel exemplarisch zeigt:

Ein Augenschein auf einer circa 165 Aaren grossen kantonseigenen Parzelle in der Gemeinde Regensdorf letzte Woche auf einem überwachungsbedürftigen, belasteten Standort zeigt folgende Situation: Wiese wird ohne Humusabtrag mit Kies zugeschüttet. Die Wiese wird mit einem Flies abgedeckt. Geschüttet wird Kies ab Wand von bester Qualität. Die Aufschüttung beträgt circa 1.30 Meter, Kiesbedarf rund 10'000 Kubik, Herkunft Glattfelden, Zielsetzung Trockenstandort, keine Sanierung der Altlasten.

Da stellen sich doch einige Fragen: Wieso wird der Humus nicht abgetragen und wiederverwertet? Wer hat entschieden, dass 10'000 Kubik Kies auf circa 60 Aaren landwirtschaftlicher Nutzfläche in einen künstlichen Trockenstandort überführt werden muss? Wobei dieser Standort als potenzieller Feuchtstandort im GIS (Geografisches Informationssystem) eingetragen ist. Ein öffentliches Gewässer führt durch die kantonseigene Parzelle, das Grundstück ist als historischer Feuchtstandort inventarisiert. Wieso wird in Anlehnung an die Gewässerraumausscheidung der Standort nicht im Sinne der Inventarisierung und daher als Feuchtstandort aufgewertet? Hat der Kanton als Grundeigentümer keine Auflagen zur Sanierung der Altlasten? 10'000 Kubik Wandkies entsprechen rund 20'000 Tonnen Material, das von Glattfelden nach Regensdorf transportiert wird, immerhin rund 1000 Lastwagenfahrten. Eine Tonne Wandkies kostet 16 Franken ohne Transport, somit ist allein der Rohstoff 300'000 Franken wert. Sind hier die öffentlichen Gelder richtig eingesetzt? Welche CO₂-Bilanz erfolgt auf dieser Fläche? Wenn das der Einsatz der zusätzlich beantragten Mittel für die Zürcher Natur ist, werden wir künftig nicht mehr, sondern weniger natürliche Flächen und Standorte im Kanton Zürich haben. Und genau dieses Beispiel zeigt: Mehr ist nicht immer mehr, im Gegenteil, manchmal ist eben auch weniger mehr. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und die Kenntnisnahme.

Fraktionserklärung der SVP zu Angriffen auf Andersdenkende

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die Fraktionserklärung, die ich verlese, lautet «Abschied von der Freiheit der Andersdenkenden».

Solange Linke in der Minderheit sind, sind sie durchaus in der Lage, intelligente Gedanken zu entwickeln und zu formulieren. Denken Sie nur an das berühmte Diktum von Rosa Luxemburg (deutsch-polnische Revolutionärin), wonach Freiheit immer die Freiheit der Andersdenkenden ist. Brillant war auch George Orwell (britischer Schriftsteller), der klarstellte, dass Freiheit, falls sie überhaupt etwas bedeute, das Recht sei, den Leuten das zu sage, was sie nicht hören wollen. Sobald sich Linke allerdings stark genug wähnen, ist es rasch vorbei mit der Freiheit der Andersdenkenden. Dann wird unter dem Deckmantel der politischen Korrektheit dekretiert, was gesagt und getan werden darf

und was nicht. Der jüngste Angriff auf Köppel (Nationalrat Roger Köppel) und Mörgeli (Altnationalrat Christoph Mörgeli) ist nur ein weiterer Fall in einer langen Reihe von Angriffen auf die Freiheit von Andersdenkenden. Und weiter ist es durchaus nicht so, dass dafür ein paar unbelehrbare Fanatiker verantwortlich wären, wie sie leider in jeder Gesellschaftsgruppe vorkommen. Es waren nicht unbelehrbare Fanatiker, die einer antifeministischen Splittergruppe vor ein paar Jahren im städtischen Restaurant «Neue Waid» einen Sitzungsraum verweigerten, es war der Zürcher Stadtrat. Es waren nicht unbelehrbare Fanatiker, die in Zürich den «Marsch fürs Läbe» untersagten, es war der Zürcher Stadtrat, der sich angeblich ausser Stande sah, die Sicherheit zu gewährleisten. Auch an Bildungsstätten treiben radikal Linke längst ihr Unwesen, an mehreren Schweizer Universitäten, die ein Ort des freien Worts und des Streits darüber sein sollten, wurden schon Auftritte unliebsamer Referenten verhindert. Die Demonstranten beanspruchten dabei ein Recht für sich, das sie Andersdenkenden nicht zugestehen.

Wer ständig von einer bunten Gesellschaft redet, muss aber auch bereit sein, Buntheit zuzulassen. Erst unterschiedliche Farben machen die Buntheit letztlich aus. Das gleiche Recht, das die Äusserung einer Meinung garantiert und schützt, garantiert und schützt auch die gegenteilige Meinung. Rechtsgleichheit ist die Zwillingsschwester der Freiheit. Keine Meinung ist von vornherein richtig oder moralisch besser. Das zeigt sich erst in der Auseinandersetzung mit Argumenten.

Die SVP hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass auch die Sozialdemokraten in einer Stellungnahme den jüngsten Anschlag mit klaren Worten verurteilten. Damit politische Auseinandersetzungen nach den Regeln der Zivilisation geführt werden können, müssen die Verantwortungsträger diese Fanatiker in ihren Reihen zurückbinden und gegebenenfalls melden. Besten Dank.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgerichts von Lukas Widmer, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Teilaltersrücktritt per Ende Juni 2020 am Verwaltungsgericht.

Als Richter am Verwaltungsgericht erkläre ich auf Ende Juni 2020 meinen Altersrücktritt im Umfang von 50 Prozent. Mein Pensum am Verwaltungsgericht beträgt derzeit 100 Prozent, 50 Prozent EVP und 50

Prozent GLP. Als Mitglied der EVP gehe ich davon aus, dass mein künftiges 50-Prozent-Pensum der EVP zugerechnet wird. Freundliche Grüsse, Lukas Widmer.»

Ratspräsident Dieter Kläy: Verwaltungsrichter Lukas Widmer, Zürich, ersucht um vorzeitigen Teilrücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Teilrücktritt um 50 Prozent per 30. Juni 2020 ist damit genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Unterirdische Linienführung und Verlängerung der Forchbahn (S18) im Stadtgebiet

Postulat *Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*

Verlängerung der SZU zur Erschliessung der städtischen Hochschulgebiete

Postulat Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

- Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren
 Postulat Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)
- Welches Loch reisst uns der Sonderlastenausgleich in die Kantonskasse?

Dringliche Anfrage Erika Zahler (SVP, Boppelsen)

 Dampf im Amt für Justizvollzug – Rauch in der Direktion der Justiz und des Innern

Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

- Jobsharing- und Teilzeitprofessuren an Zürcher Hochschulen
 Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich)
- Entfernen von Graffiti an Bauwerken der kantonalen Strasseninfrastruktur

Anfrage Ulrich Pfister (SVP, Egg)

Rückzüge

Standesinitiative – Kein EU-Rahmenabkommen
 Parlamentarische Initiative Konrad Langhart (SVP, Stammheim),
 KR-Nr. 77/2019

Straftaten müssen nach Art. 66a StGB müssen immer durch Gerichte beurteilt werden

Motion Konrad Langhart (SVP, Stammheim), KR-Nr. 88/2019

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 2. Dezember 2019 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Januar 2020.